

11. August 2025

Radikalisierung hat (k)ein Geschlecht

Analyse der Motive radikalisierter Frauen und Betrachtung geschlechtsreflektierter Präventionsarbeit

Bachelorarbeit

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Eingereicht bei: Rebekka Ehret

Elisabeth Sogi VZ 22-3

elisabeth.sogi@stud.hslu.ch

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Soziale Arbeit
Kurs VZ 22-3

Sogi Elisabeth Nephtalie

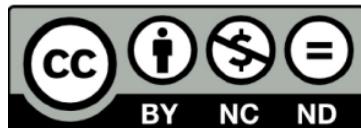
Radikalisierung hat (k)ein Geschlecht**Analyse der Motive radikalisierter Frauen und Betrachtung geschlechtsreflektierter Präventionsarbeit**

Diese Arbeit wurde am **11.08.2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplmand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stoßen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Diese Bachelorarbeit untersucht die Motive radikalisierter Frauen, sich extremistischen Gruppen anzuschliessen. Zur Recherche untersucht Elisabeth Sogi aktuelle Forschungen und Literatur diverser Sprachen. Um den Kontext der Radikalisierung zu verstehen, werden die Begrifflichkeiten des Radikalismus sowie die extremistischen Strömungen des Rechtsextremismus und Jihadismus differenziert erläutert. Daraus werden Erkenntnisse für die Soziale Arbeit abgeleitet und dargelegt. Die Ergebnisse der Literaturrecherche zeigen, dass beide Radikalisierungsformen zahlreiche strukturelle Parallelen aufweisen, sich jedoch in ideologischer Fundierung, Zielrichtung und gesellschaftlicher Wahrnehmung unterscheiden. Frauen nehmen in beiden Kontexten aktive Rollen ein, die lange unterschätzt wurden. Ihre Motive sind vielfältig und reichen von Identitäts- und Gemeinschaftssuche über Rebellion bis hin zu Sinnstiftung und ideologischer Überzeugung. Für die Praxis der Sozialen Arbeit ist nicht nur eine gendersensible Präventionsarbeit, sondern auch eine reflektierte Haltung zentral. Dadurch können Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkannt werden, sowie stereotype Zuschreibungen vermieden werden, um wirksame Interventionsangebote bereitzustellen.

Danksagung

Ich bedanke mich bei meiner Begleitperson Rebekka Ehret, für ihre Beratung und Orientierungshilfe in der Anfangsphase dieser Arbeit. Wertvolle Unterstützung erhielt ich zudem von Johannes Saal, Experte für jihadistische Radikalisierung in der Schweiz, durch die Bereitstellung eigener Forschungstexte, sowie durch die Vermittlung weiterführender Kontakte zu Expertinnen und Experten in diesem Themenfeld. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die mich in diesem Prozess begleitet und unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	I
Danksagung	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
1 Einleitung	1
1.1 Motivation und Ziele.....	1
1.2 Aufbau	2
1.3 Problemstellung und Praxisrelevanz	3
1.4 Fragestellung	4
2 Verschiedene Strömungen des Extremismus	5
2.1 Radikalisierung	5
2.2 Differenzierung von Radikalisierung und Extremismus.....	6
2.3 Rechtsextremismus	7
2.4 Salafismus, Jihadismus und Islamismus	9
2.5 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zwei extremistischen Strömungen.....	11
3 Hinwendungsmotive radikalizierter Frauen	13
3.1 Gesellschaftliche Wahrnehmungsfilter aufdecken	13
3.2 Anderes Frauenbild – Dichotomie der Geschlechter	15
3.3 Sichtbarkeit und Rebellion	17
3.4 Schwesternschaft und Identität	19
3.5 Weitere mögliche Motive und Unterteilungen	20
3.6 Fazit.....	22
4 Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit	24
4.1 Was hat Extremismus mit sozialer Arbeit zu tun?	24
4.2 Genderreflektierte Radikalisierungsprävention	28
4.2.1 Handlungsleitfaden des ISD	29
4.2.2 Motherschools	31
4.3 Haltungs- und Handlungsempfehlungen für die Praxis.....	32
4.3.1 Reflexion der eigenen Rolle und Haltung.....	33
4.3.2 Handlungsempfehlungen für Fachpersonen und Institutionen	34
4.3.3 Schlussfolgerungen für die Praxis	36
5 Fazit und Ausblick	37
Literaturverzeichnis	39
Anhang.....	48

1 Einleitung

Die ruhige Radikalität von Frauen ist trügerisch, denn sie wirkt nach aussen zurückhaltend, birgt jedoch eine ideologische Tiefe, die in ihrer Komplexität nur selten vollständig erfasst wird (Casutt, 2022). Ein Engagement, das sich nicht zwangsläufig in Gewalthandlungen äussert, stellt keine Ausnahme dar. Vielmehr verweist es auf die Tatsache, dass Gewalt lediglich eines von mehreren möglichen Mitteln zur Verwirklichung einer jihadistischen Idealgesellschaft ist (Lang, 2025, S. 4). Diese Erkenntnis fordert gängige Vorstellungen heraus, in welchen Radikalisierung vornehmlich in aktiven, gewalttätigen Taten sichtbar wird (Casutt, 2022; Lang, 2025). Daher werden radikale Frauen mit extremistischen Überzeugungen in der Öffentlichkeit, in gesellschaftlichen Diskursen, Medien oder institutionellen Kontexten oft übersehen oder unterschätzt (Lehnert & Radvan, 2016). Die geprägten Vorstellungen und Wahrnehmungen dieser Frauen haben auch Einfluss auf das demokratische Miteinander. Was sind Ursachen solcher Wahrnehmungs- und Interventionsdefizite, nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch bei involvierten Fachpersonen? Was sind mögliche Gründe, die eine Frau erwägen lässt, sich extremistischen Gruppierungen anzuschliessen? Welche Präventionsmassnahmen bestehen bereits? Welche Fragen müssen gestellt werden, um Wahrnehmungs- und Handlungsmuster, die ein verfälschtes Bild der Realität aufweisen, zu durchbrechen (ebd.)?

Die Forschung weist darauf hin, dass Frauen in jihadistischen und rechtsextremistischen Bewegungen keineswegs nur eine symbolische oder untergeordnete Rolle einnehmen (Dussault, 2023). Die Frauen sind präsent und organisiert, wenn auch weniger sichtbar. Das Spektrum weiblicher Aktivitäten, ob rechtsextrem oder islamistisch, reicht von der Verbreitung extremistischer Online-Propaganda bis hin zur Informationsbeschaffung mit militärischer Relevanz (Hoyle et al., 2015; Lang, 2025, S. 33–35). So wird in der Forschung zunehmend anerkannt, dass radikalierte Frauen nicht lediglich passive Mitläufinnen oder „verführte“ Opfer extremistischer Ideologien sind, sondern in vielen Fällen aktiv agierende Subjekte mit eigenen ideologischen Überzeugungen und Handlungsspielräumen (Davis, 2013; Herschinger, 2022, S. 149).

1.1 Motivation und Ziele

In der Praxis, ob im schulischen Kontext, in Quartiertreffs oder in der Beratung eines Sozialdienstes, sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit diversen Erscheinungsformen des Extremismus konfrontiert. Obwohl es ein randständiges Thema während der Ausbildung war, wurde die Aktualität des Sachverhalts durch Beiträge und Fragen aus dem Arbeitsalltag der Studierenden während diverser Module des Studiums erkennbar. In allen Fällen wurde jedoch

ausschliesslich von männlichen radikalierten Personen gesprochen. Ich habe mich gefragt, wie es sich bei der weiblichen Klientel verhält. Handelt es sich dabei nur um verführte, manipulierte oder verblendete Frauen? Aus meinem minimalen Wissen über Rechtsextremismus und Islamismus schloss ich, dass es keinen erkennbaren Vorteil für weibliche Personen gab, sich radikalen Gruppierungen anzuschliessen. Durch kriegerische Konflikte und politische Debatten im privaten und beruflichen Kontext sind Sozialarbeitende mit der Thematik aber immer wieder konfrontiert. Meine Motivation lag deswegen unter anderem darin, meine Wissenslücke anzugehen. Ziel dieser Arbeit ist es, anhand ausgewählter extremistischer Strömungen ein vertieftes Verständnis darüber zu erlangen, aus welchen Motiven heraus sich Frauen dazu entscheiden, sich extremistischen Gruppierungen anzuschliessen. Es soll untersucht werden, welche gesellschaftlichen und ideologischen Faktoren diese Prozesse begünstigen und welche Rolle geschlechtsspezifische Narrative dabei spielen. Darüber hinaus verfolgt die Arbeit das Ziel, praxisrelevante Erkenntnisse für die Soziale Arbeit zu generieren, die im Rahmen von Präventionsmassnahmen berücksichtigt werden können. Indem genderspezifische Aspekte in den Blick genommen werden, soll die Literaturarbeit Wissenslücken schliessen, sowie zu einer reflektierten und differenzierteren Betrachtung eigener Handlungen in der Radikalisierungsprävention beitragen.

1.2 Aufbau

Im Anschluss an die Einleitung wird im zweiten Kapitel ein grundlegendes Verständnis der für diese Arbeit relevanten Begrifflichkeiten gelegt. Dabei werden die Begriffe Radikalisierung und Extremismus differenziert sowie die Strömungen des Rechtsextremismus und Islamismus ausführlich dargestellt. Zum Schluss des zweiten Kapitels erfolgt eine vergleichende Analyse, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden extremistischen Ausrichtungen aufzeigt. Im dritten Kapitel werden die Motive beleuchtet, die Frauen dazu bewegen, sich extremistischen Gruppierungen anzuschliessen. Hierbei werden gesellschaftliche Wahrnehmungsfilter, Geschlechterrollen, die Suche nach Sichtbarkeit und Rebellion sowie Faktoren wie Schwesternschaft, Identität und weitere psychosoziale Einflüsse untersucht. Das vierte Kapitel widmet sich den Erkenntnissen für die Praxis der Sozialen Arbeit. Dabei wird zunächst die Relevanz von Extremismus der Profession der Sozialen Arbeit aufgezeigt, bevor gendersensible Präventionsansätze sowie exemplarische Programme wie die Motherschools vorgestellt werden. Abschliessend werden konkrete Haltungs- und Handlungsempfehlungen für Fachkräfte erläutert. Im fünften und letzten Kapitel folgen ein Fazit sowie ein Ausblick, in dem die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und mögliche weiterführende Forschungs- und Praxisperspektiven aufgeführt werden.

1.3 Problemstellung und Praxisrelevanz

In der öffentlichen Wahrnehmung, wie auch in medialen Darstellungen werden Extremismus und Terrorismus häufig mit Männlichkeit assoziiert (Davis, 2013; Hoyle et al., 2015). Frauen erscheinen meist als passive Mitläufinnen oder als Opfer ideologischer Vereinnahmung. Das Bild der Passivität wird meist dadurch verstärkt, dass weiblicher Extremismus in absoluten Zahlen ein seltenes Phänomen ist, wie auch die Datenlage für die Schweiz verdeutlicht (Dussault, 2023). Von insgesamt siebenundsiebzig Personen, die laut dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in den letzten Jahren in das syrisch-irakische Konfliktgebiet ausreisten, sind etwa ein Dutzend Frauen. Ähnliche Zahlen bestätigen internationale Erhebungen des Internationalen Zentrums gegen Terrorismus (ICCT) in Den Haag (Cook et al., 2024). Der Bericht liefert die ersten globalen Daten zur Beteiligung von minderjährigen und erwachsenen Frauen aus rund achtzig Ländern, die sich dem sogenannten Islamischen Staat (IS) angeschlossen haben. Den Daten zufolge machten Frauen etwa 13 % der ausländischen IS-Anhängerinnen aus, das sind rund fünftausend Personen. Besonders häufig reisten sie aus Ostasien sowie Ost- und Westeuropa aus (ebd.). Auch in Bezug auf Rechtsextremismus zeigen Zahlen in Deutschland, dass Frauen als Akteurinnen in extrem rechten Parteien und in deren Wählerschaft zwar unterrepräsentiert sind, extrem rechtes Gedankengut aber auch schon immer von Frauen unterstützt wurde (Decker et al., 2024). Deutschlandweite Studien zeigen über die Jahre kaum Geschlechterunterschiede in rechtsextremen und menschenfeindlichen Einstellungen. Daher greift das einseitige Bild radikalierter Frauen zu kurz. Zahlreiche empirische Studien und sicherheitspolitische Einschätzungen zeigen, dass Frauen innerhalb extremistischer Gruppierungen eine Vielzahl aktiver Rollen übernehmen, die weit über reine Begleiterscheinungen hinausgehen (Davis, 2013; Hoyle et al. 2015). Zur Aufklärung und Sensibilisierung ist es daher von hoher Relevanz, gendersensible Perspektiven in der Sozialen Arbeit, als Teil der Prävention von radikalisierten Frauen, zu integrieren (Herschinger, 2022, S. 149). Eine entmystifizierende und differenzierte Betrachtung kann für die Entwicklung wirkungsvoller präventiver Massnahmen grundlegend sein (ebd.). Diese Arbeit richtet sich daher an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die in ihrem beruflichen Kontext mit radikalisierten Personen in Kontakt stehen.

1.4 Fragestellung

Im Zentrum dieser Arbeit stehen drei zentrale Fragestellungen.

- Wie unterscheiden sich Rechtsradikalismus und Islamismus?
- Welche Motive haben Frauen, die sich extremistischen Gruppen anschliessen?
- Welche Erkenntnisse lassen sich für die Praxis von Sozialarbeitenden ableiten?

Erstens wird untersucht, wie sich der Rechtsradikalismus vom Islamismus unterscheidet und welche ideologischen Ansichten und Geschlechterrollen propagiert werden. Zweitens widmet sich die Arbeit der Frage, aus welchen Gründen sich radikalierte Frauen extremistischen Gruppierungen angeschlossen haben. Auch wenn es keine eindeutig universellen Motive oder Attraktivitätsfaktoren gibt, die zwangsläufig zu Extremismus führen, wird im Rahmen dieser Arbeit der Frage nachgegangen, welche psychosozialen, ideologischen oder individuellen Motive Frauen dazu bewegen können, Teil radikaler Gruppen zu werden oder sich diesen zugehörig zu fühlen. Drittens werden aus den theoretischen und empirischen Befunden praxisrelevante Erkenntnisse abgeleitet, um die Frage zu erörtern, welche Anwendungsmöglichkeiten sich für die Soziale Arbeit im Bereich der Prävention ergeben. Dabei wird spezifisch auf die genderreflektierte Prävention eingegangen sowie präventive Angebote vorgestellt.

Radikalisierung und Extremismus sind transnationale Herausforderungen, die nicht auf bestimmte Nationen, Herkünfte, Religionen, Ideologien oder Geschlechter begrenzt sind (Andreeva et al., 2024; Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, 2019). Daher wurde für diese Arbeit auch englisch- und französischsprachige Literatur verwendet. Die Quellen sind aus deutschsprachigen Ländern Europas sowie der Niederlande und Grossbritannien. Aus Kapazitätsgründen wurde ausschliesslich auf die Strömungen des Rechtsextremismus sowie Islamismus Bezug genommen. Auch das Thema der Deradikalisierung wird in dieser Arbeit nicht aufgegriffen. Da in rechtsextremen sowie islamistischen Kontexten weiterhin ein traditionelles Geschlechterverständnis vorherrscht, das von biologisch determinierten männlichen und weiblichen Eigenschaften und Rollen ausgeht (siehe Kapitel 3.2), wird in den Abschnitten zu radikalierten Personen in diesem Zusammenhang konsequent die Bezeichnung Frau und Mann verwendet.

2 Verschiedene Strömungen des Extremismus

Im folgenden Kapitel wird das Phänomen der Radikalisierung in seinen unterschiedlichen Facetten beleuchtet. Dabei werden zunächst zentrale Begriffsbestimmungen und Differenzierungen vorgestellt, und anschliessend die zwei relevanten Strömungen Rechtsextremismus und Islamismus analysiert. Abschliessend werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Radikalisierungsformen sowie ihre spezifischen Merkmale und Dynamiken genauer betrachtet.

2.1 Radikalisierung

Der Radikalisierungsbegriff wird in der wissenschaftlichen Literatur vielfältig definiert und bleibt in seiner Anwendung häufig umstritten (Abay Gaspar et al., 2018). Mitarbeiter:innen des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung plädierten daher im Rahmen ihrer Report-Reihe *Gesellschaft Extrem* für eine konzeptionelle Präzisierung dieses Begriffs. Das Ziel war es, die Breite des Phänomens, seine Ambivalenz sowie seinen Prozesscharakter angemessen zu erfassen. In diesem Sinne definieren sie Radikalisierung als „die zunehmende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionelle Struktur dieser Ordnung zu bekämpfen“ (S. 8). Ein solches Verständnis, das Gewalt nicht als zwingenden Bestandteil oder gar Endpunkt eines Radikalisierungsprozesses voraussetzt, eröffnet analytisch relevante Perspektiven, insbesondere im Hinblick auf weibliche Radikalisierung, die häufig ohne direkte Gewaltanwendung geschieht (Herschinger, 2022, S. 150). Eine wichtige Ergänzung dieses Verständnisses bietet die politikwissenschaftliche Analyse von Saal und Liedhegener (2024), die Radikalisierung mit der bewussten Übernahme eines politischen Programms verbinden. Dieses Programm verfolgt das Ziel, die bestehende freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung zu überwinden. Dabei sei der Begriff *radikal* stets relational zu verstehen, nämlich im Verhältnis zu der angestrebten alternativen Gesellschaftsordnung (Saal & Liedhegener, 2024, S. 434).

In der theoretischen Ausarbeitung unterscheiden Abay Gaspar et al. (2018) drei Grundformen von Radikalisierung: Radikalisierung in die Gewalt, in der Gewalt und ohne Gewalt. Die erste Form, Radikalisierung in die Gewalt, bezeichnet Prozesse, die sowohl eine diskursive als auch eine handlungsbezogene Komponente vereinen und auf eine spätere Eskalation hinauslaufen können. Im Gegensatz dazu betont die Radikalisierung ohne Gewalt primär ideologische und argumentative Aspekte, während bei der Radikalisierung in der Gewalt die Eskalation als solche im Zentrum steht (ebd.). Darüber hinaus wird in der Fachliteratur eine weitere Differenzierung zwischen kognitiver und verhaltensbezogener sowie gewaltfreier und gewalttätiger

Radikalisierung vorgeschlagen (Saal & Liedhegner, 2024, S. 434). Diese Unterscheidung ist insbesondere für Sicherheitsbehörden und Präventionsarbeit von Bedeutung, da sie erlaubt, zwischen einer rein ideologischen Ablehnung des gesellschaftlichen Systems und tatsächlichen Handlungsabsichten zu unterscheiden, sei es durch gewaltlose Mittel oder durch Gewaltanwendung (Saal & Liedhegner, 2024, S. 434).

In diesem Kontext ist es von besonderer Relevanz, zwischen radikalen und extremistischen Positionen zu differenzieren (Abay Gaspar, 2020). Denn radikale Auffassungen müssen nicht zwangsläufig als extremistisch gelten. In der politischen Bildung werden unter Radikalität oft überspitzte Denk- und Handlungsweisen verstanden, die auf tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen abzielen, dabei jedoch nicht zwangsläufig die demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Was als radikal gilt, ist dabei stets relativ und abhängig von gesellschaftlichen Normen und Diskursen sowie dem historischen Kontext. Diese Relativität betont die Notwendigkeit, Radikalisierung nicht ausschliesslich über Gewalt oder Verfassungsfeindlichkeit zu definieren, sondern die vielschichtigen Prozesse und Übergänge differenziert zu betrachten. Gerade in Bezug auf nicht gewaltsame, ideologisch geprägte Radikalisierungsverläufe, wie sie bei vielen weiblichen Akteurinnen zu beobachten sind, kann diese Unterscheidung wesentlich zur besseren Analyse und Einordnung beitragen (Saal & Liedhegner, 2024, S. 434).

2.2 Differenzierung von Radikalisierung und Extremismus

Aufgrund fehlender allgemeingültiger akademischer Definitionen wird Radikalisierung im öffentlichen Diskurs sowie auch in der wissenschaftlichen Literatur fälschlicherweise häufig mit den Begriffen Extremismus gleichgestellt (Saal & Liedhegner, 2024, S. 432). Die zwei Begriffe haben gemeinsam, dass sie nicht nur auf eine spezifische politische Ideologie oder ein religiöses Weltbild beschränkt sind. Es lassen sich einige grundlegende Unterschiede zwischen Ihnen feststellen (ebd.).

Der Begriff Extremismus hat seinen Ursprung im Lateinischen und bedeutet *der Äusserste* (Degen, 2024, S. 72). Er wird in Fachbereichen als Zustand beschrieben, im Vergleich zur Radikalisierung, die einen prozesshaften Charakter aufweist. Im Rahmen eines demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaates wird Extremismus oft als das Streben definiert, freiheitliche und demokratische Ordnung anzugreifen oder zu beseitigen (S. Pickel, 2025). Radikalität hingegen kann als grundlegende Infragestellung aller bestehenden gesellschaftlichen Normen interpretiert werden. Daher sind radikale politische Ideen laut deutschem Verfassungsschutz in einer pluralistischen Gesellschaft legitim, insofern die Grundprinzipien des demokratischen Verfassungsstaates anerkannt werden (Abay Gaspar et al., 2018). In der Schweiz ist es dem NDB nur möglich bei gewalttätigen-extremistischen Aktivitäten im Sinne

von Bestrebungen von Organisationen, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen ablehnen und zum Erreichen ihrer Ziele Gewalttaten verüben, fördern oder befürworten, tätig zu werden (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, 2021). Werden diese Grundlagen jedoch durch Positionen oder Handlungen destabilisiert und delegitimiert, unabhängig von Weltanschauung und religiösem Standpunkt, spricht man von Extremismus (Saal & Liedhegner, 2024, S. 433). Religiöse Überzeugungen können dazu beitragen, extremistische Einstellungen und Handlungen zu rechtfertigen. In solchen Fällen handelt es sich um religiös begründeten Extremismus, also um eine Hinwendung zu einem religiösen Weltbild, das die freiheitlich-demokratische Grundordnung bewusst ablehnt (ebd. S. 434).

2.3 Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus wird aus soziologischer Sicht in zwei zentrale Grundprinzipien unterteilt, zum einen in die Ideologie der Ungleichheit der Menschen und zum anderen in eine grundsätzliche Akzeptanz von Gewalt (Heitmeyer, 1992, S. 13). Diese beiden Elemente bilden einen analytischen Kern rechtsextremer Einstellungen. Auch Politikwissenschaftler und Rechtsextremismusforscher betonen in ihrer Definition nicht nur die aggressive Haltung gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen, sondern auch den inhärent politischen Charakter dieser Ideologie, etwa in der Bevorzugung antidemokratischer Strukturen (Heyder & Decker, 2011). Zugleich wird in der Literatur betont, dass die extreme Rechte keineswegs als homogene Bewegung verstanden werden darf (Degen, 2024). Vielmehr sind rechtsextreme Strömungen historisch, gesellschaftlich und politisch unterschiedlich, was die Wichtigkeit einer kontextualisierten Begriffsanwendung unterstreicht. Jedoch erweist sich diese allgemeine Definition insbesondere für die gendersensible Rechtsextremismusforschung als nur begrenzt geeignet. Die Forschung verweist darauf, dass die Gewaltakzeptanz nicht zwangsläufig auf Frauen innerhalb des rechtsextremen Spektrums zutrifft (Birsl, 2011, S. 78). Aus diesem Grund wurde eine Erweiterung der Definition vorgeschlagen, welche politikwissenschaftliche und ideengeschichtliche Aspekte stärker berücksichtigt (ebd., S. 17). Ein zentrales Anliegen dieser Erweiterung ist die Berücksichtigung der Binnenstrukturierung rechtsextremer Ideologie, wonach sich die Ungleichheit nicht nur auf hierarchisch untergeordnete Ethnien bezieht (vertikale Differenzierung), sondern auch innerhalb der eigenen sogenannten Volksgemeinschaft entlang biologisch definierter Kategorien wie Geschlecht, Behinderung oder sozio-ökonomischem Status verläuft (horizontale Differenzierung). Wird dieser Ideologie der Ungleichwertigkeit zusätzlich die Akzeptanz von direkter physischer oder struktureller Gewalt hinzugefügt, lässt sich nach Birsl (2011) von einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild sprechen (S. 18). Die

Gewalt richtet sich dabei sowohl gegen Andersdenkende als auch gegen pluralistische Gesellschaftsmodelle insgesamt, mit dem Ziel, autoritäre Strukturen zu etablieren (Degen, 2024, S. 78).

Vor diesem Hintergrund ist auch die Alternative für Deutschland (AfD) zu betrachten, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft wurde (Schwartz, 2025). Im Vergleich zu anderen Bundestagsparteien zeigt sich bei der AfD eine besonders ausgeprägte geschlechtsspezifische Differenz in der Wählerschaft. Männer wählen die AfD deutlich häufiger als Frauen (Schwartz, 2025). So war die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mann bei der Bundestagswahl 2017 für die AfD stimmte, fast 40 % höher als bei einer Frau (Pickel, 2018). Auch bei der Bundestagswahl 2025 blieb diese Differenz signifikant. Während die Sozialdemokratische Partei (SPD) und AfD mit jeweils 18 % bei der weiblichen Wählerschaft gleichauf liegen (siehe Abbildung 1), zeigt sich bei männlichen Wählern eine klare Tendenz zur AfD mit 24 % (ARD, 2025). Internationale Studien vermuten, dass Frauen rechtspopulistische und -extreme Parteien seltener wählen, da sie deren aggressives Auftreten sowie die damit einhergehende soziale Stigmatisierung abschreckt (Gutsche, 2018).

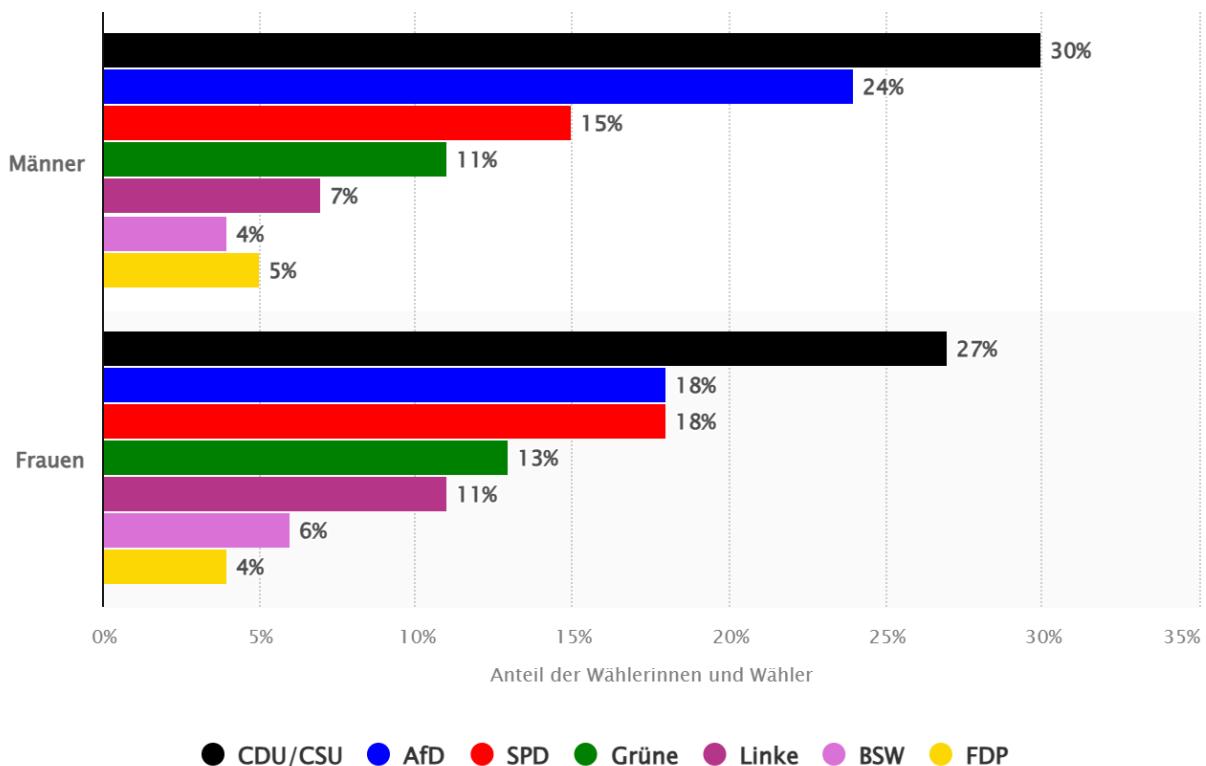


Abbildung 1: Bundestagswahl 2025 - Wahlverhalten nach Geschlecht (ARD, 2025)

Zu beachten ist jedoch, dass Rechtsextremismus ein heterogenes Spektrum aufweist (Landesdemokratiezentrums Schleswig-Holstein, 2023, S. 16). Dieser bietet Raum für unterschiedliche Interessen und diverse Auffassungen über die Rolle der Frau in der Gesellschaft.

Während das Idealbild der nicht-berufstätigen Mutter in rechtsextremen Milieus weiterhin propagiert wird, gilt es oft nur als Fernziel, das erst nach einer vermeintlich erfolgreichen völkischen Machtübernahme realisiert werden könne (Esen, 2016, S. 304). In der Gegenwart hingegen wird die Berufstätigkeit von Frauen aus ökonomischer Notwendigkeit akzeptiert, allerdings nur, solange sie nicht der individuellen Selbstverwirklichung dient (Endres, 2016, S. 304). Unter dem Dach eines modernisierten Rechtsextremismus finden sich sowohl konservativ-traditionell orientierte Frauen als auch sogenannte nationale Feministinnen (Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein, 2023, S. 288). Diese ideologische Bandbreite verdeutlicht, dass auch innerhalb des Rechtsextremismus Handlungsspielräume für Frauen existieren, die einer pauschalen Opferzuschreibung entgegenstehen. Die geringe Sichtbarkeit rechtsextremer Frauen in der Schweiz ist nicht allein auf ihre wahrscheinlich zahlenmäßig untergeordnete Präsenz zurückzuführen, sondern kann auch aufgrund definitorischer und struktureller Beschränkungen innerhalb der Sicherheitspolitik begründet werden (ebd.). Rechtsextremismus wird in der Schweizer Sicherheitspolitik unter die Kategorie des gewalttätigen Extremismus eingestuft (NDB, 2024, S. 50). Gewalt wird dabei als physische beziehungsweise handgreifliche Handlung verstanden. Formen ideologischer Agitation, verbale Gewalt oder menschenfeindliche Rhetorik fallen nicht unter diese Definition und werden folglich auch nicht systematisch erfasst (ebd.). Dies führt dazu, dass rechtsextreme Frauen, die ihre Ideologie vor allem auf nicht-physische Weise vertreten, in den offiziellen Statistiken strukturell unsichtbar bleiben (Kolpi, 2019).

2.4 Salafismus, Jihadismus und Islamismus

Für den Begriff Salafismus besteht ebenfalls keine einheitliche Definition, da er in verschiedenen Bereichen wie Wissenschaft, Medien oder Politik unterschiedlich verwendet wird (Endres et al., 2023, S. 7–8). Weil im öffentlichen Diskurs Salafismus eine gewisse Feindbildfunktion innehaltet, meiden viele Muslime und Musliminnen den Begriff, insbesondere wenn Interesse an gewissen Aspekten des Salafismus besteht. Der Begriff Salafismus leitet sich vom arabischen Wort *salaf* ab, was übersetzt Vorgänger oder Vorfahre heißt. Dies ist im Christentum mit der Funktion der Jünger Jesu, der Apostel, zu vergleichen. Forschende in Westeuropa nehmen Gebrauch von einer Arbeitsdefinition des Salafismus, welcher eine besondere Form der Glaubenslehre und Praxis im sunnitischen Islam darstellt (ebd., S. 8-9). Die Lehre orientiert sich an Fragen zu sozialen Beziehungen mit der Beanspruchung, die einzige richtige Methode zur Glaubensumsetzung zu sein. Sie folgt einem am Wortsinn orientierten Verständnis des Korans und

der Sunna¹ und lässt wenig Raum für Komplexität oder Grauzonen, da sie ein dichotomes Denken und Weltbild besitzt (Endres et al., 2023, S. 9). Die Wissenschaft unterscheidet drei Arten von Salafisten. Der puristische Salafismus kann als religiös-pietistische Strömung gesehen werden (Logvinov, 2017, S. 18). Diese Gruppierung lebt einen salafistischen Lebensstil, ist aber sonst apolitisch. Die zwei weiteren Gruppierungen sind politische Salafisten und jihadistische Salafisten. Letztere kämpfen für den Wiederaufstieg des Ur-Islams und werden als Jihadisten bezeichnet (Logvinov, 2017, S. 18). Schätzungen zu Folge liegt das salafistische Personenpotenzial für die Deutschschweiz auf etwa vierhundert bis tausend Personen, was ein bis drei Promille der dort lebenden Muslime und Musliminnen ausmacht (Endres et al., 2023, S. 18–20). Innerhalb dieser Strömung bestehen auch regionale und überregionale Frauengruppen, die sich ursprünglich aus Moscheekreisen entwickelten, mittlerweile aber weitgehend im virtuellen Raum, wie etwa in verschlüsselten Telegram-Gruppen, organisiert sind (ebd.).

Der Jihadismus wird als extremistische politische Bewegung verstanden, deren Ziel es ist, gewaltsam einen islamischen staatlichen Machtbereich zu schaffen oder zu stärken (Leonhard, 2016, S. 121). Es handelt sich um eine Bewegung für die Schaffung einer Gesellschaft nach ihrer eigenen Ideologie (Glaus & Reinhard, 2023). Im Jihadismus ist die Rechtfertigung von Gewalt akzeptiert und legitimiert, obwohl im Koran der Jihad nicht grundsätzlich mit Gewalt verbunden ist (Saal & Liedhegener, 2024, S. 434). Der Jihadismus stellt somit eine militante Form des Islamismus dar (Leonhard, 2016).

Der Begriff Islamismus bezeichnet eine soziopolitische Bewegung, deren Ziel es ist, eine Staats- und Gesellschaftsordnung auf Grundlage des Islams zu etablieren (Sicherheitsverbund Schweiz, 2022, S. 12). Der islamistische Extremismus ist eine ideologische und sozial-politische Bewegung, die sich auf radikale Auslegungen des Islam und seiner Schriften stützt, welche Gewalt legitimieren können. Anhängerinnen dieser Strömung streben eine Gesellschaftsordnung an, in der der Islam nicht nur als religiöse Praxis verstanden wird, sondern als umfassendes Regelwerk für alle privaten und öffentlichen Lebensbereiche. Innerhalb dieser Bewegung gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die islamische Gesetzgebung, die Scharia² auszusehen hat und umgesetzt werden soll. Auch die Methoden zur Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Vision variieren. Sie reichen von Missionierung über politischen Aktivismus bis hin zur Anwendung von Gewalt. Wenn islamistische Strömungen Gewalt einsetzen, spricht man vom Jihadismus (Sicherheitsverbund Schweiz SVS, 2022, S. 13).

¹ Die Sunna gilt als zweite Hauptquelle des islamischen Rechts und Glaubens und stellt die Gesamtheit der überlieferten Handlungen und Worte des Propheten Mohammed dar (Elger, 2018).

² Die Scharia sind islamische Rechtsgrundsätze, welche Gebote und Verbote für alle Bereiche des Lebens enthalten (Duden, o. J.).

2.5 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zwei extremistischen Strömungen

Rechtsextreme sowie jihadistische Radikalisierungsprozesse weisen zahlreiche strukturelle Gemeinsamkeiten auf, insbesondere im Hinblick auf die Ablehnung pluralistischer Gesellschaftsformen, die Orientierung an autoritären Weltbildern sowie die dichotome Gegenüberstellung von Eigen- und Fremdgruppen (gegen-Radikalisierung, o. J.). Beide Strömungen propagieren eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, sei es auf Grundlage ethnischer Zugehörigkeit im Rechtsextremismus oder religiöser Normen im Islamismus (gegen-Radikalisierung, o. J.). Dabei dient Gewalt, ob physisch, strukturell oder verbal, häufig als legitimes Mittel zur Durchsetzung ideologischer Ziele. Die jeweiligen Bewegungen sehen sich als Träger eines wahren Weltbildes, das gegen eine als dekadent oder verkommen empfundene Mehrheitsgesellschaft verteidigt werden muss (gegen-Radikalisierung, o. J.). In beiden Fällen erfolgt eine starke Betonung auf kollektiver Identität und Zugehörigkeit, die mit Heilsversprechen verknüpft ist. Im rechtsextremen Spektrum etwa in Form einer homogenen Volksgemeinschaft und im islamistischen Kontext durch die Umma³, die weltweite Gemeinschaft aller Musliminnen und Muslime oder die Wiederherstellung eines vermeintlich idealen islamischen Staates. Darüber hinaus zeigen beide Radikalisierungsformen eine auffällige Heterogenität in ihren Anhängerschaften und Strukturen (ebd.). So existieren innerhalb des modernen Rechtsextremismus sowohl konservativ-traditionelle als auch sogenannte nationale Feministinnen (Esen, 2013), während im islamistischen Spektrum zwischen puristischen, politischen und jihadistischen Salafisten unterschieden wird (Endres et al., 2023; Logvinov, 2017). In beiden Strömungen finden sich darüber hinaus weibliche Akteurinnen, deren Rolle lange marginalisiert wurde, obwohl sie aktiv an der ideologischen und organisatorischen Umsetzung mitwirken (ebd.). Frauen engagieren sich in ideologisch tragenden, aber nicht zwingend gewalttamen Rollen, was verdeutlicht, dass Radikalisierung nicht zwangsläufig mit direkter Gewaltanwendung einhergehen muss (Herschinger, 2022).

Trotz dieser strukturellen Parallelen unterscheiden sich rechtsextreme und islamistische Radikalisierungsprozesse in ihrer ideologischen Fundierung, ihrem kulturellen Kontext und ihrer Zielrichtung erheblich (Herschinger, 2022). Während der Rechtsextremismus vornehmlich auf ethnonationalistische Kategorien wie Volk, Rasse oder Kultur rekuriert, die in einem völkischen Kollektiv aufgehoben sein sollen, orientiert sich die islamistische Radikalisierung an religiösen Prinzipien, insbesondere an einer wörtlichen Auslegung des Korans und der Sunna (ebd.). Der Anspruch des islamistischen Extremismus besteht in der Etablierung einer islamisch geprägten Gesellschaftsordnung, in der das religiöse Gesetz (Scharia) umfassend das

³ Die weltweite Gemeinschaft aller Musliminnen und Muslime (Elger, 2018)

öffentliche wie private Leben regelt (SVS, 2022). Jihadistische Strömungen streben darüber hinaus eine territoriale Ausdehnung dieses Systems an, verbunden mit einer Legitimation von Gewalt zur Erreichung dieser Ziele (Glaus & Reinhard, 2023; Leonhard, 2016). Die Gewaltanwendung ist im jihadistischen Spektrum zumeist ideologisch-theologisch untermauert, während sie im rechtsextremen Milieu eher politisch-strategisch begründet wird, etwa zur Errichtung autoritärer Strukturen und zum Schutz der sogenannten Volksgemeinschaft (ebd.).

Auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Reaktion unterscheiden sich die beiden Phänomene (gegen-Radikalisierung, o. J.). Während islamistische Radikalisierung stark sicherheitspolitisch und medial aufgeladen ist, wird rechtsextreme Radikalisierung in ihrer bürgerlichen Erscheinungsform oft unterschätzt oder verharmlost. Dies zeigt sich auch in der Geschlechterdimension. Während islamistisch motivierte Frauen häufig als Jihad-Bräute diskursiv entmündigt werden, unterliegen rechtsextreme Frauen einem Narrativ der politischen Passivität, obwohl beide Gruppen zentrale Trägerinnen extremistischer Ideologien sein können (gegen-Radikalisierung, o. J.). Die Radikalisierung im islamistischen Kontext vollzieht sich zudem häufiger im Spannungsverhältnis zu Integrations- und Diskriminierungserfahrungen (z. B. im Kontext von Islamfeindlichkeit), wohingegen der Rechtsextremismus eher eine hegemoniale Rückgewinnung kultureller Dominanz innerhalb der Mehrheitsgesellschaft anstrebt (Degen, 2024).

Nicht zuletzt ist hervorzuheben, dass die salafistische Szene in ihrer puristischen Ausprägung weitgehend apolitisch agieren kann, wohingegen im Rechtsextremismus eine explizite politische Zielstellung, etwa die Abschaffung der Demokratie zugunsten autoritärer Systeme, meist zentraler Bestandteil ist (Heitmeyer, 1992; Heyder & Decker, 2011). Die Heterogenität rechts-extremer Strömungen eröffnet dabei verschiedenen ideologischen, auch widersprüchlichen, ideologischen Ausrichtungen Raum zur Koexistenz, was dazu beiträgt, dass viele Menschen darin Anknüpfungspunkte finden (Landesdemokratiezentrums Schleswig-Holstein, 2023, S. 16). Der Salafismus hingegen ist in seinem dogmatischen Anspruch auf Wahrheit meist rigider und lässt weniger ideologische Pluralität zu (gegen-Radikalisierung, o. J.).

Zusammenfassend zeigt sich, dass Radikalisierung ein vielschichtiger und prozesshafter Vorgang ist, der nicht zwangsläufig mit Gewaltanwendung einhergeht. Die begriffliche Abgrenzung zu Extremismus ist dabei zentral, da nicht jede radikale Haltung extremistisch ist. Während Extremismus auf die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Ordnung abzielt, kann Radicalität auch innerhalb demokratischer Rahmen bestehen. Die Auseinandersetzung mit rechts-extremen und islamistischen Strömungen verdeutlicht sowohl strukturelle Gemeinsamkeiten, wie die Ablehnung pluralistischer Gesellschaften und die ideologische Ungleichwertigkeit, als auch grundlegende Unterschiede hinsichtlich ihrer ideologischen Fundierung, Zielrichtung und gesellschaftlichen Wahrnehmung.

3 Hinwendungsmotive radikalizierter Frauen

In nachfolgendem Kapitel werden Hinwendungsmotive zu extremistischen Gruppen, wie die Sichtbarkeit, Rebellion und Schwesternschaft, radikalizierter Frauen thematisiert, mit Bezug auf die Rolle gesellschaftlicher Wahrnehmungsfilter und dichotomer Geschlechterbilder. Darüber hinaus werden weitere Einflussfaktoren erörtert, die den Radikalisierungsprozess von Frauen prägen.

3.1 Gesellschaftliche Wahrnehmungsfilter aufdecken

Lange Zeit prägte eine sexistische Deutung die öffentliche Wahrnehmung von Frauen, die in kriminellen oder extremistischen Organisationen aktiv waren (Quillet, 2019). Sie wurden überwiegend als Opfer bemitleidet. Dieses Verständnis präsentierte sie als passiv leidende Frauen, die unverschuldet in gewaltförmige Strukturen hineingerieten, sei es durch Heirat oder familiäre Bindungen. Dabei wurden sie mit der distanzierenden Bezeichnung *Frauen von* versehen, eine sprachliche Konstruktion, die ihre Verantwortung verwischte und ihnen die Eigenständigkeit absprach (ebd.). Diese Art der Wahrnehmung zeigt sich im Kontext des Rechtsextremismus (Lindner, 2021) und im Kontext des Islamismus (Quillet, 2019). In beiden Fällen verstallen stereotype, patriarchal geprägte Vorstellungen von Weiblichkeit den analytischen Blick auf tatsächliche Handlungsfähigkeit und Ideologisierung der Frauen (Rams, 2022).

So sind sowohl Rechtsextremistinnen als auch Jihadistinnen nicht nur Begleitfiguren, sondern integrale Bestandteile der Systeme, in denen sie wirken (Lindner, 2021; Quillet, 2019). Ihr Einflussbereich liegt oftmals im häuslichen Raum, welcher organisatorisches Zentrum und ideologischer Rückzugsort ist. Der jihadistische Kontext veranschaulicht dies besonders deutlich. Der sogenannte Islamische Staat (IS), auch *Daesh* genannt, konnte sich unter anderem deshalb von einer Kampfgruppe zu einer staatsähnlichen Struktur mit Schulen, Krankenhäusern und Verwaltungseinheiten entwickeln, weil Frauen zentrale Rollen im ideologischen und sozialen Gefüge übernahmen. In der jihadistischen Doktrin übernehmen Frauen nicht nur reproduktive Funktionen, etwa als Mütter der sogenannten Löwenkinder des Kalifats, sondern sie sind ebenso für deren ideologische Erziehung verantwortlich (ebd.). Die Religionssoziologin Casutt (2018) weist darauf hin, dass Frauen in der jihadistischen Bewegung über eine psychologische und logistische Unterstützungsmacht verfügen, die sie gezielt einsetzen können, um Gewalt zu fördern. Diese gezielte Einflussnahme ist keineswegs zufällig oder unausgereift, sondern beruht auf Überzeugungen, die im Westen oft unterschätzt werden. Wie die Religionssoziologin analysiert, versuche die Gesellschaft häufig, das Engagement von Frauen im Jihadismus durch persönliche Traumata oder emotionale Schwäche zu erklären. Dabei werde

die Möglichkeit systematisch ausgeblendet, dass auch Frauen aktiv und bewusst ideologische Überzeugungen entwickeln und entsprechend handeln (Casutt, 2018). Ein Beispiel hierfür ist die belgische Konvertitin Muriel Degauque, die 2005 als erste bekannte Selbstmordattentäterin Europas im Irak starb (Casutt, 2018). Ihre Tat wurde nicht als Ausdruck von Überzeugung gelesen, sondern pathologisiert durch Verweise auf depressive Episoden infolge des Todes ihres Bruders oder einer ungewollten Kinderlosigkeit (André-Dessornes, 2013; Khosrokhavar, 2014, S. 60). Doch solche Erklärungen blenden aus, dass Frauen sehr wohl ideologisch motiviert handeln, unabhängig davon, ob sie selbst Gewalt ausüben oder nicht (Casutt, 2018). Auch eine nicht kämpfende Frau kann ebenso überzeugt sein wie ein bewaffneter Kämpfer (ebd.).

Diese stereotype Verkennung weiblicher Überzeugungskraft zeigt sich in vergleichbarer Weise in der rechtsextremen Szene (Degen, 2024, S. 96). Die gendersensible Rechtsextremismusforschung der frühen Neunzigerjahre versuchte Frauen in extrem rechten Bewegungen sichtbar zu machen und ihre spezifischen Beweggründe herauszuarbeiten. Dabei griff sie auf Konzepte aus der feministischen Forschung zurück und analysierte unter anderem die geringere Beteiligung von Frauen an formaler Politik sowie an gewalttätigen Handlungen. Diese geringere Repräsentanz wurde jedoch nicht als Ausdruck fehlenden Engagements gewertet, sondern auf geschlechtstypische Sozialisationsprozesse zurückgeführt (ebd.). In rechtsextremen Gruppierungen haben Frauen verschiedenste Positionen und Funktionen inne, jedoch bestehen diverse Verständnisse in Bezug auf Lebensentwürfe und Geschlechterrollen, traditionelles Muttersein und Familie, aktionsistisch auf sozialen Medien oder als Autorinnen (Lindner, 2021). Sie haben auch politische Ämter oder nehmen Führungspositionen ein und gehören gleichzeitig rechten, gewaltbereiten Subkulturen an (ebd.). Obwohl die Beteiligung von Frauen an rechter Gewalt mit 10 %, Tendenz steigend, vergleichsweise niedrig ist, sind sie keineswegs abwesend (Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, 2014). Forschungen belegten ihre Mitwirkung und warnten vor einem Wahrnehmungsfilter, der *frauennuntypisches* Verhalten ausblende und die Täterinnenschaft verzerrt oder negiert (Bitzan, 2016). Dieser Filter wirkt auf mehreren Ebenen, medial, polizeilich und juristisch. Besonders erkennbar zeigte sich dies im Fall des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Die neonazistische Terrorgruppe verübte zwischen 2000 und 2007 aus rassistischen und staatsfeindlichen Gründen mehrere Anschläge und ermordete zehn Menschen (Sundermann, 2021). Im Unterschied zu den männlichen NSU-Mitgliedern wurde die einzige überlebende Haupttäterin Beate Zschäpe in der öffentlichen Wahrnehmung oft als Verführte, uninteressierte Freundin oder Mitläuférin dargestellt (Bitzan, 2016, S. 337; Lindner 2021). Rams (2022) analysierte in drei exemplarischen Strafverfahren, wie dieser geschlechterstereotype Wahrnehmungsfilter dazu führt, dass das männliche, autonome und rational handelnde Subjekt als Bewertungsmassstab dient. Weibliche Tatmotive oder Handlungen werden dadurch ausgeblendet oder fehlinterpretiert (Rams, 2022, S. 85).

Diese Verzerrung erschwert die Erfassung von Netzwerken und kollektiven Strukturen erheblich, da dadurch gemeinschaftliches Handeln fälschlich als individuelle Randerscheinung erfasst wird (Rams, 2022, S. 86). Das Übersehen oder die bewusste Umdeutung weiblicher Gewaltausübung im Kontext der Radikalisierung wurde von der Erziehungswissenschaftlerin Esther Lehnert als doppelte Unsichtbarkeit gekennzeichnet (Lindner, 2021, S. 2; Schwarz, 2022, S. 77). Diese besteht aus zwei zentralen Aspekten. Frauen wird abgesprochen, aus politischen oder religiösen Überzeugungen zu handeln. Das heisst, Frauen wird keine eigenständige, ideologisch motivierte Radikalisierung zugetraut. Ihre Handlungen werden als fremdgesteuert und emotional gedeutet, nicht aber als rational oder politisch motiviert. Dadurch werden sie als Akteurinnen unterschätzt oder aber systematisch übersehen (ebd.). Dass Frauen extremistische Bewegungen mitprägen und ihnen bewusst Sinn verleihen, muss bei der Analyse ihrer Radikalisierung zwingend berücksichtigt werden. Casutt (2018) und Lindner (2021) warnen davor, die Radikalisierung weiblicher Akteurinnen auf emotionale Motive wie Liebe, Altruismus oder Naivität zu reduzieren. Diese Faktoren mögen eine Rolle spielen, doch sie ersetzen nicht ideologische Überzeugungen. Vielmehr muss man anerkennen, dass Frauen sehr wohl in der Lage sind, ihr Handeln durch einen überzeugten Glauben zu legitimieren (ebd.). Dies zeigt sich nicht nur in verbalen Bekenntnissen, sondern auch in hypothetischen Gewaltwünschen (Casutt, 2022). So äusserte eine Jihadistin 2015 in einem Interview, dass sie kämpfen würde, wenn es erlaubt wäre. Sie sei eine Frau mit dem Herzen eines Mannes. Hier zeigt sich, dass Gewalt als männlich konnotiert verstanden wird, Frauen sich aber bewusst an dieser Zuschreibung orientieren und sie ideologisch internalisieren (ebd.).

3.2 Anderes Frauenbild – Dichotomie der Geschlechter

Ein ideologisches Bindeglied fundamentalistischer Strömungen des Rechtsextremismus und des Islamismus ist ein vormodernes, dichotomes Geschlechterbild, das auf der Annahme biologischer Determinierung sozialer Rollen basiert (Ernst & Schmitt, 2020; Fabris, 2019). In beiden Ideologien gilt das soziale Geschlecht als naturgegeben und unveränderlich, mit klar zugewiesenen Rollen für Frauen und Männer. Im rechtsextremen Spektrum wird behauptet, dass die Emanzipation der Frau zu einer Schwächung des Mannes geführt habe. In diesem Weltbild verliert der Mann seine einstige gesellschaftliche Stellung, was als Verfall gewertet wird. Der männlichen Identität werden soldatische Tugenden wie Härte, Gehorsam, Schmerzresistenz und Kampfesmut zugeschrieben (ebd.). Der Mann gilt als Kämpfer, der seine sogenannte Volksgemeinschaft gegen Feinde, häufig als Fremde, Ungläubige, Ausländer:innen, Kommunist:innen oder emanzipierte weibliche Personen definiert, zu verteidigen hat (Fabris, 2019). Bewegungen wie Pegida greifen diese Logik auf und zeichnen ein Bild des bedrohten

Abendlandes, das durch Islamisierung, Migration und kulturellen Verfall angeblich überfremdet werde. Pegida ist eine Abkürzung für *Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes* und ist eine Organisation mit einer ablehnenden Haltung gegenüber der Einwanderung- und Asylpolitik Deutschlands (Bundeszentrale für politische Bildung, o. J.). Hierbei wirken sowohl orientalistische als auch okzidentale Kategorien (Fabris, 2019). Während muslimische Frauen als unterdrückt erscheinen, gelten westliche Frauen als befreit, ein Narrativ, welches ethno- wie eurozentrische Vorurteile verstärkt (Fabris, 2019). Rechtsextreme Subszenen eröffnen Frauen unterschiedliche Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Geschlechterrollen. In völkisch-esoterischen Zusammenhängen wird ihnen etwa eine mystifizierte, naturverbundene Rolle zugeschrieben (Lindner, 2021, S. 7). Ein Beispiel dafür ist die aus Russland stammende Anastasia-Bewegung, die in Deutschland bundesweit siebzehn Siedlungsprojekte zählt (Noffke, 2020). Die Bewegung basiert auf den esoterischen Texten des Gründers Wladimir Megre, der von Lebensgemeinschaften im Einklang mit der Natur und dem Ausstieg aus der liberalen Demokratie predigt, auf der Grundlage kulturellen Rassismus und Antisemitismus. Kameradschaftlich und gewaltorientierte Strömungen hingegen erlauben Frauen den Zugang zu typischerweise männlich konnotierten Eigenschaften (Lindner, 2021, S. 7). Zwar können traditionell rechte Frauenbilder eine gewisse Orientierung bieten, doch bestimmen sie nicht zwangsläufig die persönlichen Überzeugungen und Lebensentscheidungen von Frauen in der extremen Rechten. Ausschlaggebend für die politische Stellung sind vielmehr nationalistische und rassistische Überzeugungen (Bitzan, 2016, S. 347).

Diese geschlechterhierarchische Ordnung spiegelt sich auch im islamistischen Fundamentalismus wider (Fabris, 2019). Sowohl Rechtsextremismus als auch Islamismus propagieren eine klare Geschlechtertrennung mit traditionellen Rollenbildern. Im jihadistischen Diskurs ist der Mann verantwortlich für Schutz und Versorgung der Familie, während die Frau als Helferin des Mannes konzipiert wird (Endres et al., 2023, S. 46; Fabris, 2019). Die Frau wird zur Hüterin der Familie, zur Ehefrau und Mutter stilisiert, eine Rolle, die laut jihadistischer Propaganda durch westlichen Einfluss gefährdet sei (Endres et al., 2023, S. 46; Fabris, 2019). Während klassische Religionen die Ehefrau oder Mutter als ehrenvolle, aber private Rollen anerkennen, werden diese Positionen im Jihadismus in den Dienst der ideologischen Gesamtbewegung gestellt (ebd.). Die Erfüllung traditioneller Frauenrollen wird im Kontext des Jihadismus als aktiver ideologischer Beitrag gewertet (Casutt, 2022). Ehe und Mutterschaft dienen nicht mehr nur der privaten Reproduktion, sondern sind tragende Pfeiler eines politischen Gesellschaftsprojekts. Befragungen niederländischer und britischer Fachpersonen, welche in der Prävention und Intervention radikalisierte Frauen tätig sind, haben ergeben, dass die Rhetorik der göttlichen Rolle der Frau als Mutter und Ehefrau bei vielen Anklang findet (ISD, 2019, S. 10). Dies wurde besonders dann erkennbar, wenn sie sich durch westliche Ideale der weiblichen Selbstbestimmung frustriert und marginalisiert fühlen. Frauen werden zu ideologischen

Erzieherinnen und Garanten der Fortführung des Kalifats durch die Erziehung der nächsten Generation (Casutt, 2022). Die Grenzen zwischen der Identität als Muslima und als Jihadistin verschwimmen zunehmend (Casutt, 2022). Jihadistisch zu sein, heisst für viele Frauen auch, muslimisch zu sein, und umgekehrt. Dennoch bleibt die Teilhabe der Frauen innerhalb jihadistischer Gemeinschaften strukturell an männliche Vormundschaft gebunden. Die jihadistische Ideologie erkennt Frauen juristisch häufig nur eingeschränkt an. Ein Mann, meist der Ehepartner, fungiert als Vormund, der der Frau innerhalb der Gemeinschaft Legitimität verleiht (Casutt, 2022). Diese Konstruktion erklärt, weshalb eine externe Beschreibung als *Frauen von Jihadisten* durchaus sinnvoll erscheint. Dieses *von*, sollte jedoch nicht als Ausdruck emotionaler Abhängigkeit missverstanden werden. Vielmehr ist es ein Indikator für eine geschlechterspezifische Funktion, die Frauen strategisch und bewusst einnehmen. Ihre Überzeugungen und ideologische Verankerung sind ebenso stark wie die ihrer männlichen Pendants (ebd.).

Ein weiteres Element in der islamistischen Geschlechterordnung ist die strikte Geschlechtertrennung und die Regulierung weiblicher Körperlichkeit (Ernst & Schmitt, 2020). Das Idealbild der Frau im islamistischen Spektrum ist von Reinheit, Keuschheit und Bescheidenheit geprägt. Daraus resultieren umfassende Bekleidungsvorschriften, die den weiblichen Körper der öffentlichen Wahrnehmung entziehen sollen. Öffentliche Sichtbarkeit der Frau gilt als Ablenkung von ihrer eigentlichen Aufgabe, Hausfrau und Mutter zu sein sowie künftige Kämpfer und Führungspersönlichkeiten für die Bewegung hervorzubringen und zu erziehen (ebd.).

3.3 Sichtbarkeit und Rebellion

Ein weiteres Motiv vieler Frauen, welche sich extremistischen Gruppierungen angeschlossen haben, lag im Wunsch nach Sichtbarkeit und Anerkennung (Fabris, 2019, S. 79). Auch Rebellion, insbesondere während der Phase der Adoleszenz, spielt dabei eine Rolle. Die Abgrenzung vom Elternhaus durch Provokation und Widerstand stellt dabei eine Form jugendlichen Selbstfindungsprozesses dar, der für junge Frauen ebenso bedeutsam ist wie für junge Männer. Sowohl in jihadistischen als auch in rechtsextremen Kontexten wird diese Rebellion mit einem existenziellen Sinn aufgeladen (gegen-Radikalisierung, o. J.). Die Überzeugung, dass Musliminnen weltweit verfolgt würden, etwa im jihadistischen Diskurs, verbindet sich mit dem Gefühl, durch Teilnahme an der Bewegung gesehen zu werden und Bedeutung zu erlangen (gegen-Radikalisierung, o. J.; Fabris, 2019, S. 79). In rechtsextremen Gruppierungen zeigt sich dieses Streben nach Selbstwirksamkeit nicht nur durch Provokation und Tabubruch, sondern auch durch die gezielte Inszenierung von Stärke und Macht. Mädchen erleben innerhalb dieser Gruppen eine neue Form von Selbstbestimmung, indem sie sich aktiv gegen vorgegebene Normen stellen, Aufmerksamkeit erregen und sich durch das Verbreiten von Angst und

Verunsicherung einen Platz im sozialen Gefüge verschaffen (Fabris, 2019). Der Protest ist dabei nicht zweckfrei, sondern fungiert als Antwort auf individuelle und gesellschaftliche Bedeutungsverluste, wie zum Beispiel das Gefühl, marginalisiert oder nicht ernst genommen zu werden (Honneth, 1995; S. Pickel, 2025). Das bewusste Aufgreifen und die Sichtbarkeit von Genderthemen gelten auch als Strategie extremistischer Strömungen (Ingram, 2024, S. 9). Der Islamische Staat wandte sich in seinen geschwächten Phasen von einem staatsbildenden Narrativ hin zu einem rein überlebensorientierten Modus (Ingram, 2024, S. 9). In der Folge wurden Frauen nicht mehr nur als Mütter oder Ehefrauen dargestellt, sondern auch als aktive Kämpferinnen inszeniert. Eine Anpassung, die in früheren Phasen tabuisiert war. Im Gegensatz dazu nutzen rechtsextreme Bewegungen das Thema Frau und Gender als zentrales Mittel der Propaganda. Da ihnen integrative Merkmale wie Ethnie oder Religion aufgrund ihrer ausgrenzenden Ideologie fehlen, werden diese Themen als kollektiver Nenner verwendet, um Identität zu stiften (S. 8). Weibliche Rollenbilder werden so zu einem identitätsstiftenden Instrument innerhalb homogener, weißer Zielgruppen (ebd.).

In beiden Bewegungen zeigt sich, dass Frauen nicht nur Rebellinnen gegen ihr Umfeld sind, sondern auch als Botschafterinnen und Vermittlerinnen der Ideologie agieren (Fritzsche, 2018, S. 10). Besonders deutlich wird dies in der niedrigschwälligen Beziehungsarbeit im Alltag. So rekrutieren salafistische und rechtsextreme Frauen gezielt in Schulen, Kindergärten oder Jugendzentren, wo sie aufgrund gesellschaftlicher Zuschreibungen weniger verdächtig wirken (Fritzsche, 2018, S. 10). Sie sind ebenso in der Vermittlung von religiösen und politischen Inhalten tätig, unterstützen Hilfsorganisationen, sammeln Spenden und wirken aktiv im Online-Raum. Digitale Medien fungieren dabei als zentrales Radikalisierungsinstrument (S. 10–12). In Blogs, sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten berichten Frauen positiv über das Leben im Kalifat und sprechen gezielt Alltagsthemen junger Frauen an, wie Freundschaft, Körperbilder und Beziehungen. Dabei werden moralisch aufgeladene Botschaften verbreitet, um Identifikationsangebote zu schaffen. Die eigentliche politische Botschaft bleibt zunächst verborgen, wird jedoch zunehmend in die private Kommunikation integriert und verstärkt durch persönliche Kontaktaufnahme (ebd.).

3.4 Schwesternschaft und Identität

Die Radikalisierung westlicher Frauen in Richtung extremistischer Gruppierungen wie dem IS kann nicht allein durch ideologische Indoktrination erklärt werden (Hoyle et al., 2015). Vielmehr offenbaren Studien der letzten Jahre, dass insbesondere die Suche nach Identität, Schwesternschaft und Sinn wichtige Antriebskräfte darstellen. So zeigte 2015 die erste systematische Untersuchung der Migration westlicher Frauen in IS-Gebiete, dass gerade diese Faktoren in den Vordergrund treten (ebd.). Die Forscherinnen, die sich auf Extremismusforschung und Terrorismusprävention spezialisiert haben, kamen zu dem Ergebnis, dass nicht nur ideologische Überzeugungen, sondern auch das Bedürfnis nach Gemeinschaft und weiblicher Solidarität ausschlaggebend für die Entscheidung war, nach Syrien, Irak oder Libyen zu migrieren (Bradford, 2015; Fabris, 2019). Diese Motive spiegeln sich auch in der Untersuchung der Universität Luzern wider, in der Jugendliche mit islamistischem Radikalisierungshintergrund befragt wurden (Endres et al., 2023, S. 11.). Die Forschung belegte, dass die Zugehörigkeit zu einer starken Gemeinschaft, wie beispielsweise zur Umma, den Frauen ein Gefühl von Sicherheit und Überlegenheit vermittelte, ein Wechsel aus einer als marginalisiert empfundenen Gesellschaft in ein ideologisch idealisiertes Kollektiv. Die eigene Position wurde bekräftigt und aktiv gestärkt durch den Austausch in der Gruppe und der Orientierung an Vorbildern wie dem Propheten, der Sunna, zeitgenössischen Gelehrten oder Aktivistinnen (ebd.). Forschungen in den Niederlanden und Grossbritannien bestätigen ebenfalls dieses Phänomen der Anziehungskraft auf religiöser und sozialer Ebene zur Schwesternschaft (ISD, 2019, S. 9). Diese Online- und Offline-Freundschaften fungieren nicht nur als Motivation, sondern auch als Mechanismus, sich extremistischen Gruppen anzuschliessen. Zugleich versprach das Kalifat eine spezifische soziale Ordnung, in der Frauen auf Grundlage ihres Geschlechts einen sinnstiftenden Platz einnahmen. Gerade die Vorstellung eines idealen Staates, in dem Frauen nicht trotz, sondern wegen ihrer Weiblichkeit als wertvoll galten, hat für viele radikalisierungsanfällige Frauen eine erhebliche Anziehungskraft (Saltman & Smith, 2015). Insbesondere für jene, die sich in westlichen Gesellschaften als diskriminiert, ausgeschlossen oder kulturell entfremdet empfanden, war das Versprechen einer Gemeinschaft, in der weibliche Identität klar definiert, gewürdigt und eingebettet ist, ein attraktives Gegennarrativ (Shorer, 2018). Der Salafismus bietet jungen Frauen auch die Möglichkeit, widersprüchlichen Rollenerwartungen zu entfliehen (Fritzsche, 2018, S. 11). Die Bewegung löst diese Widersprüche durch ein stark vereinfachtes, traditionelles Frauenbild auf und verbindet dies mit einer ausdrücklichen Wertschätzung weiblicher Rollen als Mütter, Ehefrauen und Bewahrerinnen des Glaubens (ebd.). In diesem Kontext übernehmen Frauen innerhalb extremistischer Bewegungen keineswegs nur untergeordnete Rollen. Vielmehr erlangen sie Machtpositionen und sind aktiv an zentralen Aufgaben beteiligt, insbesondere in Propaganda, Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung (Fabris, 2019, S. 78). Während sie in öffentlichen Debatten häufig als politisch passiv erscheinen, macht gerade

diese Unsichtbarkeit sie strategisch nutzbar (Fabris, 2019, S. 78). Ihre Beteiligung an der Organisation durch das Anmieten von Veranstaltungsräumen, das Verteilen von Flugblättern oder das Anmelden von Demonstrationen und weiteren Aktionen bleibt gesellschaftlich unter dem Radar. Als treffendes Beispiel gilt die Rechtsterroristin Beate Zschäpe, die zwar im Hintergrund tätig war, jedoch massgeblich zur Durchführung der Anschläge und Morde beitrug (ebd.).

Auch im jihadistischen Spektrum erfüllen Frauen tragende ideologische Funktionen (Casutt, 2022). Sie gelten als Erzieherinnen der nächsten Generation und als Bewahrerinnen religiöser Werte, vor allem innerhalb der häuslichen Sphäre. Diese auf den ersten Blick traditionelle Rollenzuweisung erfährt im jihadistischen Kontext jedoch eine fundamentale Umdeutung: Die Rollen als Ehefrau und Mutter sind nicht passiv, sondern ideologisch aufgeladen und als Beitrag zur Erhaltung des Kalifats interpretiert (ebd.). Die Unterstützung der Bewegung wird nicht durch Waffen, sondern durch Reproduktion und Erziehung gesichert. Die Frau wird zur Stabilisatorin des Systems, die durch sittsame Ehe und ideologische Kindererziehung eine aktiv-politische Rolle übernimmt (ISD, 2019, S. 10; Pearson & Winterbotham, 2017). Die Biografie von Malika el Aroud illustriert die jihadistische Sicht der Identität als Frau und Mutter deutlich (Suc, 2016, S. 203). Die Witwe eines Attentäters glorifiziert in ihrem Buch den bewaffneten Kampf und beschreibt sich selbst als uneingeschränkte Unterstützerin der jihadistischen Sache, trotz der Tatsache, dass sie als Frau nicht aktiv kämpfen durfte. Ihr Text zirkuliert weit in digitalen jihadistischen Netzwerken, insbesondere unter Frauen, die sich eine Märtyrer-Ehe Anerkennung erhoffen. Die Vorstellung, durch diese Rolle Bedeutung zu erlangen, verbindet sich hier direkt mit der Suche nach Sichtbarkeit und Sinn (ebd.).

3.5 Weitere mögliche Motive und Unterteilungen

Die Radikalisierung von Frauen ist ein komplexes Phänomen, das durch eine Vielzahl unterschiedlicher, ineinander greifender Motive geprägt ist. Neben ideologischen Überzeugungen und politischen Zielen rücken zunehmend auch individuelle Erfahrungen und psychosoziale Bedürfnisse in den Fokus.

So werden rechtsextreme Gruppierungen beispielsweise auch als Schutzraum vor sexualisierter Gewalt wahrgenommen (Lehnert, 2024). Diese Schutzfunktion ist auch in jihadistischen Milieus beobachtbar (ISD, 2019, S. 9). Für einige Frauen, die traumatische Ereignisse wie häusliche Gewalt erlebten, bot der Beitritt zu extremistischen Gruppen die Möglichkeit, mit der Vergangenheit zu brechen (Lehnert, 2024). So konstatiert die Terrorismusforscherin Mia Bloom (2011), dass viele weibliche Selbstmordattentäterinnen zuvor Opfer sexueller Gewalt

waren. Der gewaltsame Märtyrertod dient ihnen als Möglichkeit, sich symbolisch reinzuwaschen und einen neuen Wert im Sinne der Gruppe zu erlangen (Bloom, 2011).

Eine weitere Kategorisierung von Frauenmotiven ist nach den fünf R gegliedert (Ulaş, 2024): Revenge (Rache für den Verlust von Familienangehörigen), Redemption (Erlösung von früheren Sünden), Relationships (Beziehungen zu radikalisierten Personen), Rape (individuelle Gewalterfahrungen) und Respect (Streben nach Respekt innerhalb der eigenen Community). Diese Typologie zeigt, dass sowohl persönliche Traumata als auch soziale Zugehörigkeitsfragen entscheidende Rollen bei der Radikalisierungsdynamik spielen können. Darüber hinaus lassen sich die Beweggründe für den Beitritt zu extremistischen Gruppierungen klassisch in Push- und Pull-Faktoren unterteilen (Ulaş, 2024). Während Push-Faktoren wie Identitätskrisen, soziale Isolation, Islamophobie und politische Entfremdung die Abkehr von der Gesellschaft begünstigen, wirken Pull-Faktoren anziehend, indem sie Zugehörigkeit, Sinn, Idealisierung eines Kalifats, Schwesternschaft oder ein klares Weltbild versprechen (ebd.). Die Vorstellung, durch die Ausreise in das Kalifat einer religiösen Pflicht nachzukommen, verleiht der Entscheidung zusätzlich spirituelle Legitimation (ISD, 2019, S. 9).

Zudem wirken sich strukturelle gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen auf Radikalisierungsprozesse aus (Pickel, 2025). Gesellschaftliche Diskriminierungserfahrungen können als Ausgangspunkt einer Radikalisierung dienen. In dieser Perspektive erscheint Radikalisierung als eine Reaktion auf verweigerte Anerkennung. Das Gefühl der Marginalisierung wird durch extremistisches Gedankengut aufgefangen, das Anerkennung, Würde und kollektive Stärke verspricht. Eine deutschlandweite Studie des Projekts *Radikaler Islam vs. radikaler Anti-Islam* zeigt, dass etwa 46 % der befragten Musliminnen Diskriminierung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit erlebt haben. Infolgedessen ziehen sich rund 22 % in ihre Glaubensgemeinschaft zurück und über ein Drittel halten sich strenger an religiöse Vorschriften. Etwa 11 % der Befragten wären sogar bereit, zur Durchsetzung ihrer Interessen Gewalt anzuwenden (ebd.). Auch Fallstudien in Grossbritannien weisen auf sozialen Missbrauch, Vorurteile und Diskriminierung als Radikalisierungsfaktor einiger Frauen hin (ISD, 2019, S. 10). Diese gesellschaftliche Wechselwirkung zwischen Ausgrenzung und Radikalisierung lässt sich auch psychologisch fundieren (Zimmer, 2025). Der Spektrum-Podcast zur Psychologie von Ausgrenzung verweist auf den sogenannten sozialen Schmerz, der neurologisch denselben Hirnarealen zugeordnet wird wie physischer Schmerz (ebd., 05:17-05:30). Während anfängliche Ausgrenzung noch zu prosozialem Verhalten führen kann, etwa um Zugehörigkeit zurückzugewinnen, kann chronische Ausgrenzung depressive Rückzüge oder aggressive Reaktionen zur Folge haben (ebd., 12:58-14:52). Besonders dann, wenn sich Betroffene machtlos fühlen, kann Aggression kurzfristig als Mittel zur Wiedererlangung von Selbstwirksamkeit fungieren. Studien der deutschen Psychologin Michaela Pfundmair bestätigen, dass ausgegrenzte Personen signifikant

häufiger radikale Gruppen unterstützen und radikales Verhalten zeigen (Zimmer, 2025, 14:00-14:52). Neben diesen psychischen und sozialen Faktoren spielt auch die digitale Sphäre eine zunehmend wichtige Rolle (Pearson & Winterbotham, 2017). Zwar erfolgt Radikalisierung grundsätzlich häufiger im direkten sozialen Kontakt (offline), doch insbesondere bei Frauen zeigt sich ein erhöhtes Risiko der Online-Radikalisierung. Untersuchungen des *Tony Blair Instituts für globalen Wandel* in Grossbritannien haben gezeigt, dass 44 % der befragten Frauen zumindest teilweise online radikalisiert wurden, davon die Hälfte ohne jegliche Offline-Einflüsse (Hamid & Ariza, 2021, S. 24). Im Gegensatz dazu lag dieser Anteil bei Männern nur bei 4 %. Als Ursache wird der eingeschränkte Zugang vieler Frauen zu öffentlichen Räumen genannt, wodurch digitale Räume zur primären Kontaktzone für extremistische Inhalte werden. Plattformen wie soziale Netzwerke bieten nicht nur eine Möglichkeit zur Idealisierung des Lebens im Kalifat, sondern auch gezielte Ansprache und Rekrutierung (ebd.).

3.6 Fazit

Dieses Kapitel zeigt auf, dass fundamentalistische Ideologien auf eine Rückbesinnung traditioneller Geschlechterrollen setzen, sowohl zur Stabilisierung interner Machtverhältnisse als auch zur Abgrenzung von *dem Anderen*. Während im Rechtsextremismus die Emanzipation als Bedrohung männlicher Dominanz gedeutet wird, stilisiert der Islamismus westliche Freiheiten als Dekadenz. Beide Ideologien entwerfen somit ein konservatives Ideal weiblicher Natürlichkeit und männlicher Stärke, das in politischen, sozialen und kulturellen Kontexten als Legitimation für Exklusion, Gewalt und Kontrolle dient.

Motive von Frauen, sich extremistischen Gruppierungen wie dem Salafismus oder dem Rechtsextremismus anzuschliessen, sind komplex, vielfältig und kontextabhängig. Die Entscheidung zum Beitritt zu solchen Gruppierungen ist keineswegs monokausal zu erklären, sondern ergibt sich aus einem Zusammenspiel persönlicher, sozialer, ideologischer und gesellschaftlicher Faktoren. Zentrale Motive lassen sich insbesondere im Bereich von Sinnsuche, Identitätsstiftung und sozialer Zugehörigkeit verorten. Viele Frauen empfinden die gegenwärtigen westlichen Gesellschaften als orientierungslos, materialistisch und in ihren Geschlechterbildern widersprüchlich. In dieser empfundenen Leere bieten salafistische Bewegungen mit ihren normativen, umfassenden Regelwerken (wie bspw. dem Koran oder der Sunna) klare Strukturen, die Sicherheit und Halt vermitteln. Die dort propagierten traditionellen Geschlechterrollen können als attraktiver Gegenentwurf zu den als überfordernd oder entwertend erlebten Anforderungen der westlichen Gesellschaft wahrgenommen werden. Dabei finden insbesondere junge Frauen über Konzepte wie religiöse Reinheit, moralische Klarheit und familiäre Geborgenheit eine positive Selbstverortung, die ihnen anderswo verwehrt blieb.

Auch in rechtsextremen Milieus sind ähnliche Muster erkennbar. Frauen suchen nach Anerkennung, Gemeinschaft und Handlungswirksamkeit. Die Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gruppe bietet das Gefühl von Stärke, kollektiver Identität und Überlegenheit, insbesondere dann, wenn sich das Leben zuvor durch Ausgrenzung, Benachteiligung oder den Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung auszeichnete. In beiden Szenen kann die Rückbesinnung auf konservative Rollenbilder auch eine Form der Rebellion gegen das Elternhaus, gegen moderne Gesellschaftsstrukturen oder gegen persönliche Ohnmachtserfahrungen sein. Dabei wird oft übersehen, dass Frauen keineswegs nur passive Anhänger sind, oder im Schatten männlicher Ideologie handeln. Sie gestalten aktiv mit, übernehmen zentrale Aufgaben in Propaganda, Rekrutierung oder in ideologischer Erziehung und sind teilweise auch direkt in Gewalthandlungen involviert. Ihre Rollen sind strategisch, wandelbar und zentral für das Fortbestehen extremistischer Bewegungen.

4 Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit

Die Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext von Radikalisierung und Extremismus wird in diesem Kapitel genauer behandelt. Dabei werden die berufsethischen Grundlagen und präventiven Handlungsansätze aufgezeigt, sowie gendersensible Dimensionen in der Präventionspraxis beleuchtet. Exemplarische Programme werden vorgestellt und Handlungsempfehlungen für die Praxis formuliert, die verdeutlichen, wie Soziale Arbeit zu einer wirksamen Extremismusprävention beitragen kann.

4.1 Was hat Extremismus mit sozialer Arbeit zu tun?

Aus sozialarbeiterischer Sicht ergibt sich eine grundlegende Spannung zwischen dem professionellen Selbstverständnis Sozialer Arbeit und dem gesellschaftlichen Erstarken rechtsextremer Strömungen (Degen, 2024, S. 113). Nach der globalen Definition der Sozialen Arbeit, die 2014 von der internationalen Vereinigung von Sozialarbeitenden verabschiedet wurde, verpflichtet sich die Profession explizit den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, der Achtung der Menschenrechte, kollektiver Verantwortung und dem Respekt gegenüber Diversität (Schmocker, 2019). So formuliert auch der Berufskodex den Auftrag, dass Fachpersonen für eine soziale, demokratische Gesellschaft bürgern sollten (AvenirSocial, 2010). Daraus ergibt sich eine berufsethische Pflicht, den rechtsextremistischen und islamistischen Ideologien mit menschenverachtenden, antidebaktrischen und diskriminierenden Bestrebungen aktiv entgegenzutreten (Kindler & Laib, 2020). Auch der Sicherheitsverbund Schweiz (2022) formuliert im nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) den Auftrag, dass sozialarbeiterische Institutionen in den nationalen Präventionsauftrag einbezogen werden sollen (S. 4-6). In der Präventionsarbeit verfügt die Soziale Arbeit über zahlreiche Ansatzpunkte dem Extremismus bereits im Vorfeld zu begegnen (Ulucan et al., 2022, S. 5). Dabei wird überwiegend auf zwei Modelle Bezug genommen, welche überwiegend durch Caplan (1964) und Gordon (1983) geprägt wurden und aus der Gesundheitsprävention stammen. Caplan (1964) richtet seine Einteilung nach dem Zeitpunkt der Intervention aus und unterscheidet zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention (siehe Tabelle 1). Primäre Prävention setzt im Vorfeld einer problematischen Entwicklung an, sekundäre Prävention hat als Ziel, die Verfestigung extremistischer Tendenzen zu verhindern. Tertiäre Prävention beabsichtigt, ein Wiederauftreten extremistischer Erscheinungsformen zu verhindern (ebd.). Im Gegensatz dazu bezieht sich Gordon (1983) auf die spezifischen Merkmale der Zielgruppen und unterscheidet zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention (siehe Tabelle 1).

In seinem Ansatz bildet die universelle Prävention die erste Ebene, die sich an die Gesamtbevölkerung richtet (Johannson 2012, S. 4; zit. in Ostwaldt, 2022, S. 8). Die selektive Prävention als zweite Stufe zielt hingegen auf spezifische Gruppen ab, die aufgrund bestimmter Merkmale oder Lebenslagen ein erhöhtes Risiko aufweisen (Johannson 2012, S. 4; zit. in Ostwaldt, 2022, S. 8). Die indizierte Prävention richtet sich an Einzelpersonen, bei denen bereits erste problematische Anzeichen oder Verhaltensweisen deutlich wurden. Die Erreichung der Zielgruppen kann entweder über direkte Massnahmen erfolgen, etwa durch unmittelbare Arbeit mit Betroffenen oder Risikogruppen, oder indirekt, beispielsweise über Schlüsselpersonen oder sogenannte Multiplikator:innen, die Einfluss auf die jeweiligen Zielgruppen ausüben können. Gordon ergänzt dieses Stufenmodell um zwei unterschiedliche Interventionsansätze. Die Verhaltensprävention fokussiert einerseits auf individuelle Veränderungsprozesse, auf die Förderung reflektierter Einstellungen oder den Abbau problematischer Handlungsmuster. Andererseits setzt die Verhältnisprävention auf strukturelle Bedingungen und zielt darauf ab, das soziale oder institutionelle Umfeld so zu gestalten, dass Risiken verringert und problematische Entwicklungen frühzeitig verhindert werden können (ebd.).

Ein weiteres Modell stammt von Springer und Uhl (2002), das zwischen direkten Massnahmen differenziert, die sich an gefährdete Individuen richten, und indirekten Massnahmen, die auf Multiplikator:innen zielen (siehe Tabelle 1) (S. 5). Insgesamt zeigt sich, dass es unterschiedliche Ansätze zur Strukturierung und Durchführung von Präventionsarbeit gibt, ohne dass bislang ein einheitlicher Standard in der Praxis etabliert wurde (ebd.). Die vier Anlaufstellen für Extremismus in Genf, Winterthur, Basel und Bern stützen sich in ihrer konzeptionellen Ausrichtung auf das Präventionsmodell von Robert S. Gordon (Baumann et al., 2022, S. 88).

Nach Caplan Interventionszeitpunkt	Nach Gordon Zielgruppenspezifika
<i>Primäre Prävention</i> Setzt im Vorfeld einer problematischen Entwicklung an	<i>Universelle Prävention</i> Richtet sich an Normalbürger und somit auch an gefährdete und risikoarme Gruppen
<i>Sekundäre Prävention</i> Soll die Verfestigung problematischer Erscheinungsformen verhindern	<i>Selektive Prävention</i> Richtet sich an definierte Risikogruppe mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, eine zu verhindern Problematik aufzuweisen
<i>Tertiäre Prävention</i> Soll ein erneutes Auftreten der problematischen Erscheinungsform verhindern	<i>Indizierte Prävention</i> Individuen und Personengruppen mit einer Manifestation des ungewünschten Zustandes
Nach Springer und Alfred (2002)	
<i>Direkte Prävention</i> Richtet sich an die eigentliche Zielgruppe direkt	<i>Indirekte Prävention</i> Richtet sich an Schlüsselpersonen, die mit der eigentlichen Zielgruppe interagieren

Tabelle 1: Präventionsmodelle nach Caplan, Gordon, Springer und Alfred Uhl (Ulucan et al., 2022, S. 5)

Soziale Arbeit übernimmt im Kontext der Radikalisierung und des Extremismus eine zentrale Rolle (Rahner & Quent, 2020). Sie ist in unterschiedlichen Handlungsfeldern mit den Auswirkungen und Dynamiken rechtsextremer Ideologien konfrontiert, sei es in der Arbeit mit Betroffenen, mit potenziell gefährdeten Gruppen oder im Umgang mit demokratifeindlichen Haltungen in der Öffentlichkeit. Am Beispiel des Rechtsextremismus in Deutschland gehen Rahner und Quent (2020) auf sieben Punkte ein, die verdeutlichen, dass die Profession nicht nur auf individueller Ebene agieren muss, sondern gesamtgesellschaftlich gefordert ist. Die Punkte eins bis fünf stammen alle aus der zuvor aufgeführten Quelle.

1.

Politische Debatten mit rechtsextremen oder rechtspopulistischen Tendenzen wirken zunehmend in die Lebenswelt der Adressatinnen hinein. Diese Diskurse beeinflussen die Wahrnehmungen und Einstellungen von Klientinnen, insbesondere dort, wo Unsicherheiten oder gesellschaftliche Ausgrenzungserfahrungen bestehen. So gerät Soziale Arbeit in die Rolle, nicht nur unterstützend, sondern auch haltungsbildend tätig zu werden.

2.

Fachkräfte und Einrichtungen der Sozialen Arbeit sind immer häufigen direkten Angriffen ausgesetzt, sei dies verbal, strukturell oder physisch. Infolge solcher Bedrohungslagen ziehen sich manche Organisationen oder Mitarbeitende vorsorglich aus bestimmten Themen oder Sozialräumen zurück, um ihre Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dieses Phänomen ist unter dem Begriff *shrinking civic spaces* bekannt und beschreibt die zunehmende Einschränkung demokratischer Handlungsspielräume. Demokratische Akteur:innen sind gezwungen, sich in geschlossene Räume zurückzuziehen oder kontroverse Themen zu vermeiden, da diese leicht zur Zielscheibe politischer oder öffentlicher Angriffe werden können.

3.

Die Arbeit gegen Rechtsextremismus wird auf kommunaler und nationaler Ebene politisch beeinflusst. Sozialarbeiterische Projekte, die sich gegen rechte Strukturen oder für demokratische Bildung einsetzen, geraten unter Druck, etwa durch die Forderung nach vermeintlicher politischer Neutralität oder durch Kürzungen öffentlicher Mittel. Die dadurch entstehende Unsicherheit kann zu einer weiteren Schwächung zivilgesellschaftlicher Gegenwehr führen.

4.

Es existieren zahlreiche fachliche Konzepte zur Prävention und Intervention bei Rechtsextremismus, doch sind diese häufig uneinheitlich in ihrer Ausrichtung. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ansätze (z. B. primäre, sekundäre oder tertiäre Prävention), ihrer Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Erwachsene, Betroffene) und ihrer Kontexte, in denen sie angewendet werden. Zunehmend entstehen auch Präventionsmodelle für den digitalen Raum. Diese Vielfalt ist zwar grundsätzlich positiv zu bewerten, weist jedoch zugleich auf ein fragmentiertes Feld

hin, das koordinierter Steuerung und fachlicher Weiterentwicklung bedarf (Rahner & Quent, 2020).

5.

Strukturelle Bedingungen erschweren in der Praxis eine konsequente Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Hinderlich wirken in diesem Zusammenhang die Alltagsorientierung der Sozialen Arbeit, ambivalente Haltungen einzelner Fachkräfte, institutionelle Routinen, die wenig Raum für politische Reflexion lassen, sowie ein chronischer Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen (ebd.).

6.

Ein weiterer Problembereich ergibt sich beim Umgang mit rechtsextrem orientierten Fachkräften. Auch wenn solche Fälle selten sind, fordern sie ein berufsethisches und professionspolitisches Handeln (Rahner & Quent, 2020). Zwei empirische Studien aus Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern weisen auf die Präsenz von Fachpersonen mit rechtsextremen Einstellungen in der Praxis der Sozialen Arbeit hin (Degen, 2024, S. 119–120). Die Studien zeigen, dass rechte Akteurinnen nicht nur eigene Angebote im sozialen Bereich aufbauen, sondern auch gezielt in bestehende Strukturen eingreifen, etwa durch die Untergrabung von Finanzierungsmöglichkeiten, die ideologisch motivierte Bedrohung von Mitarbeitenden oder durch Versuche, die inhaltliche Ausrichtung sozialer Arbeitseinrichtungen im Sinne rechter Weltbilder zu verändern (ebd.). Besonders herausfordernd ist zudem, dass solche Einflussnahmen nicht nur von ausserhalb der Institution kommen, sondern auch innerhalb der Institutionen stattfinden können (Degen, 2024, S. 119–120). So gibt es Fälle, in denen Mitarbeitende mit extrem rechten Überzeugungen versuchen, diskriminierende oder menschenfeindliche Positionen als Teil des beruflichen Alltags zu normalisieren. Damit wird deutlich, dass Fachkräfte keineswegs grundsätzlich vor rechter Ideologie gefeit sind, eine Annahme, die sich in der Praxis als trügerisch erweist. Wird von einer solchen automatischen Unvereinbarkeit zwischen professioneller Sozialer Arbeit und rechter Ideologie ausgegangen, besteht die Gefahr, dass problematische Haltungen innerhalb von Teams oder Organisationen nicht erkannt oder bewusst ausgeblendet werden (ebd.). Die Soziale Arbeit muss sich nach Rahner & Quent (2020) eindeutig positionieren und über ein reflektiertes Rollenverständnis verfügen, das demokratiefeindliche Positionen in den eigenen Reihen nicht duldet.

7.

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass auch die extreme Rechte zunehmend eigene sozial-pädagogisch anmutende Angebote etabliert, sei es in Form von Freizeitangeboten für Jugendliche, karitativen Aktionen oder familienorientierten Strukturen (Lehnert & Radvan, 2016, S. 13). Ziel ist es, auf diese Weise Zugang zu vulnerablen Zielgruppen zu erlangen und ideologische Inhalte subtil zu verbreiten (Degen, 2024, S. 120). Solche Aktivitäten konzentrieren sich häufig auf Regionen, in denen eine soziale Infrastruktur nur eingeschränkt vorhanden ist,

insbesondere im ländlichen Raum (Degen, 2024, S. 120). Dort können rechte Angebote bestehende Versorgungslücken besetzen, Vertrauen aufbauen und so mittelbar auch das politische Klima vor Ort beeinflussen. Dadurch entsteht eine Konkurrenz zu professionellen sozialarbeiterischen Strukturen, die nicht unterschätzt werden darf (Rahner & Quent, 2020). Obwohl das Bewusstsein für diese Entwicklungen innerhalb der Profession wächst, erkennbar an der steigenden Zahl entsprechender Fachveröffentlichungen, bleibt die Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen in der Praxis eine Herausforderung (Degen, 2024, S. 120).

4.2 Genderreflektierte Radikalisierungsprävention

Die genderreflektierte oder gendersensible Radikalisierungsprävention definiert sich nach Silke Bär (2018, 00:05-00:48) durch die Berücksichtigung, dass sich Jungen und Mädchen beziehungsweise Frauen und Männer radikalierten Szenen zuwenden. In ihrer Präventionsarbeit geht die pädagogische Leiterin von Cultures Interactive davon aus, dass gewisse Motive der Radikalisierung Genderaspekte bergen, wie beispielsweise Vorstellungen von Männlichkeit oder Weiblichkeit. Dabei soll reflektiert werden, inwiefern dies eine Rolle spielt, sich islamistischen oder rechtsextremen Szenen zuzuwenden (Bär, 2018, 00:48).

Forschungsergebnisse zeigen, dass geschlechtsspezifische Aspekte in sämtlichen Bereichen der Extremismusbekämpfung eine zentrale Rolle spielen, doch finden diese bislang nur begrenzt Beachtung (Andreeva et al., 2024, S. 2). Zwar wurde der Bedarf an gendersensibler Radikalisierungsprävention angesichts der zunehmenden Sichtbarkeit radikalierter Frauen und Mädchen erkannt, doch mangelt es weiterhin an Programmen, die auf diese Zielgruppe spezifisch ausgerichtet sind und die Rolle der Frau im Extremismus explizit berücksichtigen (Schwarz, 2022, S. 94). Die Praxis zeigt, dass die Beteiligung von Frauen in zivilgesellschaftlichen und behördlichen Ausstiegsprogrammen weiterhin auffallend niedrig sind (Lindner, 2021, S. 2). Auf nationaler Ebene existierten in der Schweiz nur vereinzelt spezialisierte Beratungsstellen für Fälle von Radikalisierung (Baumann et al., 2022, S. 5). Die Zuständigkeiten zwischen Polizei, Nachrichtendienst und Sozialer Arbeit waren unklar und nicht eindeutig geregelt. Erst mit dem 2017 lancierten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus wurden grundlegende Strukturen geschaffen und Massnahmen auf nationaler Ebene koordiniert. Ein Ergebnis war die Gründung von Anlauf- und Fachstellen in verschiedenen Kantonen und Städten. Diese Fachstellen orientierten sich beim Aufbau ihrer Arbeit an bestehenden internationalen Programmen, etwa aus Deutschland oder Belgien (ebd., S. 6). Aus dem Austausch von Erfahrungen und dem Wunsch, den Bereich der Radikalisierungsprävention zu professionalisieren, haben die Fachstellen aus der Region Basel, Bern, Genf und Winterthur das Handbuch *Radikalisierung in der Schweiz zusammengestellt* (Baumann et al., 2022, S. 7).

Die Aufgaben dieser Fachstellen ähneln sich im Wesentlichen trotz der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Radikalisierung: Sie beraten, intervenieren, vernetzen, begleiten und sensibilisieren (Baumann et al., 2022, S. 7). Damit tragen sie wesentlich zur präventiven Arbeit im Bereich der Radikalisierung bei (ebd., S. 10). Gleichzeitig ist das Arbeitsfeld durch eine hohe Dynamik geprägt. Die Intensität und Ausprägung von Radikalisierungsprozessen verändert sich mit globalen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und manifestiert sich dennoch immer lokal, was eine ortsnahe, kontextsensible Bearbeitung notwendig macht (ebd., S. 13). Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Fallzahlen. Während die Meldungen islamistisch motivierter Radikalisierung seit 2018 rückläufig waren, verzeichneten Fachstellen bis Anfang 2020 eine Zunahme an Anfragen im Bereich des Rechtsextremismus. Diese Steigerung kann unter anderem durch Ereignisse wie die Anschläge in Halle im Jahr 2019 und Hanau im Jahr 2020 in Deutschland beeinflusst worden sein (ebd., S. 79).

Auffällig ist dabei, dass das Handbuch der Anlaufstellen und Fachstellen einiger Präventionsstellen der Schweiz die Bedeutung von Gender als Einflussfaktor im Radikalisierungsprozess nicht explizit benennt, obwohl der nationale Aktionsplan 2023–2027 Gendersensibilität und Gendermainstreaming⁴ als eines von drei zentralen Prinzipien definiert, auf denen die Massnahmen basieren (Sicherheitsverbund Schweiz, 2022, S. 15–16). Dennoch wird im Handbuch betont, dass eine pauschale Betrachtung nicht zielführend ist. Es sei notwendig, jeden Fall differenziert und kontextabhängig zu betrachten (Baumann et al., 2022). Dieses Vorgehen deckt sich mit aktuellen Forschungsergebnissen des englischen Instituts für strategischen Dialog (ISD, 2019, S. 15-17). Die Ergebnisse zeigen auf, dass in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit oft jeder Fall individuell betrachtet wird, um stereotype Zuschreibungen und generalisierende Annahmen zu vermeiden, da sich viele der Interventionen und Empfehlungen nicht ausschliesslich auf Frauen und Mädchen beziehen (ebd.).

In den folgenden Unterkapiteln werden zwei Beispiele der Extremismusprävention vorgestellt, welche gendersensibel ausgerichtet sind.

4.2.1 Handlungsleitfaden des ISD

Das ISD (2019) in London hat einen Handlungsleitfaden für Professionelle zusammengestellt, der vor, während und nach den Interventionen mit radikalierten Frauen oder Mädchen angewendet werden kann (S. 2). Dieser beruht auf Fachwissen von Interventionsanbietern in

⁴ Gendermainstreaming ist eine internationale Strategie, welche Gleichstellung zwischen Frauen und Männer in sämtlichen politischen und administrativen Bereichen systematisch fördern möchte (Müller, o. J.). Projekte und Massnahmen werden lanciert, die geschlechtergerecht wirken und zur Gleichstellung beitragen sollen.

Grossbritannien und den Niederlanden, die mit über 250 Frauen gearbeitet haben, die dem islamistischen Extremismus angehörten. Die folgenden drei Abschnitte stellen eine verkürzte Version des Handlungsleitfadens dar, der für Interventionen der tertiären Prävention bereitgestellt wurde (ISD, 2019, S. 15-17).

Vor der Intervention

- Vermeiden von vereinfachenden Annahmen über weibliche Radikalisierung:
Es wird empfohlen, Weiterbildungen und Schulungen zu besuchen, um sicherzustellen, dass geschlechtsspezifische Stereotypen und Voreingenommenheit überwunden werden können.
- Verständnis für ideologische Faktoren bei der Radikalisierung von Frauen aufbauen:
Das Fach-, und Erfahrungswissen sollte immer genutzt werden.
- Aufzeichnen des bestehenden Netzwerks von Unterstützern, sozialen Gruppen und Einflüssen:
Ein Ecomap kann helfen, die wichtigsten Beziehungen und Einflüsse im Leben der Akteurinnen aufzuzeigen, wobei die Bedeutung enger weiblicher Netzwerke zu berücksichtigen ist, da diese Einfluss auf eine mögliche Loslösung haben können.
- Ausarbeitung eines ganzheitlichen Unterstützungspakets, das auf die verschiedenen Triebkräfte der weiblichen Radikalisierung eingehen kann:
Interventionspläne sollten bei Bedarf auf bestehende Ansätze und Unterstützungsangebote zurückgreifen, um dem komplexen Geflecht zu begegnen.
- Festlegung einer klaren Fallmanagementstrategie und Erfolgsindikatoren:
Die Strategie sollte regelmässig angepasst werden. Risiko- und Schutzfaktoren sowie wünschenswerte Abfolgen der Interventionsmaßnahmen zur Erreichung der Interventionsziele sollen skizziert werden.

Während der Intervention

- Vertrauen aufbauen und stärken: Die Interventionen sollten so strukturiert sein, dass die Vertrauensbildung und der gegenseitige Respekt aufgebaut und etabliert werden. Dafür sollte Folgendes berücksichtigt werden:
 - Professionelle Standards wie aktives Zuhören sollten angewendet werden, um den Dialog zu fördern.
 - Die Fachperson und die Akteurin sollten sich in den Räumlichkeiten sicher fühlen, um Ideen, Fragen, Bedenken auszutauschen, die als kontrovers oder als Tabu empfunden werden könnten.
 - Offene Diskussion anregen und Akteurin ermutigen, das Gespräch zu führen. Aufzeigen, dass die Bedenken ernst genommen werden.

- Anwendung eines personenzentrierten Ansatzes durch Spiegelung der verbalen und nonverbalen Körpersprache, um einen sicheren Raum zu schaffen.
- Sich durch Hintergrundrecherche und gründliches Verständnis der Falldetails auf das Gespräch vorbereiten.
- Geduldig sein, da der Aufbau einer Beziehung Zeit in Anspruch nehmen kann.
- Bedürfnis nach Sinnhaftigkeit nutzen:
Verfolgen eines lösungsorientierten Ansatzes, der sich an den Zielen und Zukunftsperspektiven der betreffenden Person orientiert.
- Ein ausgewogenes Verhältnis von Einfühlungsvermögen, Professionalität und persönlicher Unterstützung wahren:
Fachkräfte sollten reflektieren, inwiefern ihre eigene Identität, Persönlichkeit und kulturellen Prägungen die Beziehung zu der Akteurin beeinflussen können.
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege zwischen den involvierten Fachstellen und Drittpersonen etablieren.
- Kontinuierliche Beurteilung des Interventionsplanes und der zugrunde liegenden Annahmen während des gesamten Interventionszeitraums:
Hypothesen testen, neu bewerten und, falls erforderlich, den Plan anpassen.

Nach der Intervention

- Erfolg und Nachhaltigkeit nach der Intervention bewerten:
Interventionsplan prüfen und beurteilen, ob Erfolgsindikatoren erreicht wurden, positive Entwicklungen nachhaltig bestehen bleiben und welche Auswirkungen ein möglicher Abbruch der Unterstützung hätte.
- Regelmässige Fallüberprüfung nach Beendigung:
Über einen längeren Zeitraum (vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) im Austausch mit beteiligten Fachpersonen über den Stand der Akteurin bleiben.
- Gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse bewahren:
Als Fachkräfte daran arbeiten, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

4.2.2 Motherschools

Im Jahr 2001 wurde die Organisation Women without Borders (WwB) von der Österreicherin Edit Schlaffer gegründet mit dem Ziel, vermehrt Frauen in der Sicherheitspolitik zu integrieren (News.at, 2024). In diesem Rahmen wurden Frauen aus der ganzen Welt eingeladen, an der globalen Anti-Terror-Plattform SAVE, Sisters Against Violent Extremism, teilzunehmen. Daraus entstanden Frauennetzwerke in von Extremismus betroffenen Ländern. Bei einem frühen Projekttreffen von WwB in Tadschikistan machten teilnehmende Mütter auf eine konkrete

Sicherheitslücke aufmerksam (News.at, 2024). Religiöse Extremistengruppen beeinflussten ihre Kinder durch extremistisches Gedankengut, indem sie diese von der Schule in Moscheen lockten. Viele Mütter fühlten sich machtlos und glaubten, den erzieherischen Einfluss auf ihre pubertierenden Söhne bereits verloren zu haben. Erst durch Gespräche über die Bedeutung elterlicher Präsenz in dieser sensiblen Entwicklungsphase erkannten sie ihre zentrale Rolle. Daraus entstand die Idee, Mütter gezielt durch Bildungsangebote zu stärken. Dies war der Ausgangspunkt für die Initiative *MotherSchools Parenting for Peace* (ebd.). Aufgrund der engen Bindung der Mütter zu ihren Kindern sind sie nah am Geschehen und in der Lage, Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen (EU-Kommission, 2023).

Dieser präventive Ansatz setzt auf die Stärkung von Müttern als Schlüsselakteurinnen in gefährdeten Gemeinschaften und vermittelt ihnen durch ein strukturiertes Curriculum Kompetenzen in den Bereichen Selbstwirksamkeit, emotionale Intelligenz und Bewusstsein für radikale Einflüsse (News.at, 2024). Mütter werden ermutigt als Multiplikatorinnen, Erfahrungen und Wissen der Motherschools auch ausserhalb der Lehreinheiten zu verbreiten und zu diskutieren, sei dies in ihren Familien oder in ihrem Umfeld. Gleichzeitig unterstützt das Programm bestehende soziale Strukturen, indem es zivilgesellschaftlichen Akteuren Instrumente in die Hand gibt, um extremistischen Tendenzen effektiv zu begegnen (ebd.). Die Initiative wurde mittlerweile in siebzehn Ländern mit über dreitausend teilnehmenden Müttern umgesetzt und gilt aufgrund ihrer Wirksamkeit als internationales Best-Practice-Modell im Bereich der Extremismusprävention (Baron et al., 2023). Das Programm wurde mittlerweile durch Father-Schools ergänzt (Hilzinger, 2020). Einzelne Motherschools haben ihre Zielgruppen auch auf bereits radikalierte Frauen erweitert, woraufhin in einzelnen Beratungsstellen Deutschlands entsprechende Gesprächsgruppen gegründet wurden (Baron et al., 2023, S. 332).

4.3 Haltungs- und Handlungsempfehlungen für die Praxis

Die folgenden zwei Unterkapitel widmen sich der Frage, wie Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit den geschlechtsspezifischen Dimensionen von Radikalisierung umgehen können. Dabei wird zunächst die Reflexion der eigenen Rolle und Haltung thematisiert, um bestehende Vorannahmen und Geschlechterstereotype kritisch zu hinterfragen. Anschliessend werden konkrete Handlungsempfehlungen für Fachpersonen und Institutionen vorgestellt, die zeigen, wie gendersensible Ansätze in der Präventionsarbeit und in der Begleitung radikalierter Frauen wirksam umgesetzt werden können. Das Kapitel schliesst mit einer Schlussfolgerung für die Praxis der Sozialen Arbeit.

4.3.1 Reflexion der eigenen Rolle und Haltung

Geschlechterkonstruktionen und -erwartungen prägen auch Präventions- und Rehabilitationsprogramme sowie die politische Leitlinie, die diese Programme steuern (Andreeva et al., 2024, S. 2). Der Mangel an Gender-Perspektive wird zum einen damit begründet, dass die Mehrheit der radikalierten Personen männlich ist, was wiederum den Irrglauben verstärkt, Gender sei eine rein weibliche Thematik (Madriaza et al., 2017). Es wird davon ausgegangen, dass Geschlecht nur dann wichtig sei, wenn es um weibliche Personen ginge. Tatsächlich prägen aber auch Vorstellungen von Männlichkeit und männlichen Rollen die Radikalisierung (Madriaza et al., 2017). Zum anderen bestehen bei Fachkräften auch Wissenslücken in Bezug auf die Rolle von Frauen und eine starke normative Voreingenommenheit gegenüber Männern und Frauen (White, 2023). Durch diese Perspektive stellen aktuelle Studien und Programme, die behaupten, eine geschlechtersensible Sichtweise zu bieten, Frauen und Mädchen häufig allein als Opfer dar und sprechen ihnen dadurch Handlungsmacht ab. Dies kann wiederum ihren Zugang zu Rehabilitationsprogrammen beeinträchtigen (Andreeva et al., 2024; White, 2023). Solche Ansätze reproduzieren Geschlechterstereotypen, verzerrn unser Verständnis der Radikalisierungserfahrungen und behindern die Entwicklung differenzierterer und wirksamerer Praktiken zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (Andreeva et al., 2024). Im Beispiel der weiblichen Jihadisten muss daher darauf geachtet werden, es nicht auf eine emotionale Dimension zu reduzieren, die von einer Reihe von Überzeugungen des Gegenübers losgelöst wäre. Denn nach Casutt (2018) sind diese Überzeugungen notwendig, um ein jihadistisches Engagement als sinnvoll zu empfinden. Wenn man das Gegenüber in erster Linie bspw. als Mutter sieht, erschwert der Gender Bias (Voreingenommenheit) die Wahrnehmung eines potenziellen jihadistischen Engagements, insbesondere wenn Kinder involviert sind. In solchen Fällen werden die Akteurinnen eher als Schutzbedürftige wahrgenommen (ebd.).

Wenn die Frau hingegen eine Jihadistin wie jeder andere ist und als solche behandelt wird, wird eher damit gerechnet, dass die Radikalisierung sich in ähnlicher Weise zeigt wie bei männlichen Extremisten (Casutt, 2018). Dies bezieht sich sowohl auf Motivation sowie auf mögliche Handlungen (ebd.).

Das Geschlecht der Fachperson kann bezüglich der Wirksamkeit der Interventionen eine Rolle spielen (Lindner, 2021, S. 24). In Bezug auf Jihadistinnen konnten in einigen analysierten Fällen weibliche Interventionsfachkräfte besser Vertrauen zu den Frauen oder Mädchen aufbauen (ISD, 2019, S. 37). In anderen Fällen wurden männliche Fachkräfte besser empfunden, aufgrund des allgemeinen kulturellen Stereotyps von *Autorität* und trugen daher zu einer aufgeschlosseneren Haltung der Befragten bei (ISD, 2019, S. 37). In einigen Fällen waren die Mütter radikalierten Personen eher bereit, mit männlichen Fachkräften zu sprechen, da sie so das

Gefühl der Scham und der Verurteilung durch andere Frauen vermeiden konnten (ISD, 2019, S. 37). In anderen Fällen verursachten männliche Interventionsfachkräfte, die mit weiblichen Familienmitgliedern interagierten, zusätzliche Spannungen, da diese befürchteten, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden, wenn sie ohne ihre Ehemänner mit einem Mann allein gesehen würden. Das Bewusstsein für diese geschlechtsspezifischen Auswirkungen kann dazu beitragen, Interventionen und Reaktionen zu optimieren (ebd.). Geschlechterreflektierte Bildungsarbeit wie Fortbildungen, Fallberatungen oder Arbeitswerkzeuge kann implizite Voreingenommenheit und Prägungen aufdecken und zur Berücksichtigung intersektionaler Aspekte wie Geschlecht, religiöse Zugehörigkeit, wirtschaftliche Ungleichheiten und weitere beitragen (Casutt, 2018; Lindner, 2021; White, 2023). Dabei können folgende Fragen als Hilfestellung zur Reflexion angewendet werden (Casutt, 2018):

- Sehe ich mein Gegenüber primär als Mutter oder junge Frau?
- Welche möglichen Stereotypen, Bilder und Gefahren könnten dabei mitschwingen?
- Was für Konsequenzen könnte es mit sich bringen, wenn ich nicht die radikalierte Frau, sondern die Mutter oder die junge Frau vor mir sehe?

4.3.2 Handlungsempfehlungen für Fachpersonen und Institutionen

Im Folgenden werden Ansätze vorgestellt, wie das Wissen um die Rolle von Frauen im Salafismus Eingang in die Praxis der Radikalisierungsprävention finden kann, insbesondere um Frauen und Mädchen gezielter anzusprechen und der sogenannten doppelten Unsichtbarkeit entgegenzuwirken (Schwarz, 2022, S. 94). Zwei häufig genannte Faktoren, die Radikalisierungsprozesse auf individueller Ebene begünstigen können, sind ein fehlendes Zugehörigkeitsgefühl und eine mangelnde Orientierung in der persönlichen Identitätsentwicklung (Akkuş et al., 2020, S. 25). Besonders Jugendliche stehen in dieser Phase unter dem Einfluss widersprüchlicher Erwartungen aus Familie, Schule, Peergroup und Gesellschaft. Wenn dadurch eine Orientierungslosigkeit entsteht, kann das Bedürfnis nach Struktur und Anerkennung einen Zugang zu extremistischen Bewegungen oder Gruppen öffnen (ebd.).

- **Emanzipatorisch und inklusiv arbeiten:**

Offene Kinder- und Jugendarbeit kann auf diese Dynamiken reagieren, indem sie Zugehörigkeit, Halt und Orientierung vermittelt (Fritzsche, 2018, S. 11). Besonders geschlechter-sensible Angebote in der Mädchen- und Jungenarbeit sind in diesem Kontext relevant. Sie fördern Selbstständigkeit, stärken das Selbstwertgefühl und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, insbesondere für Mädchen, die im familiären Umfeld keinen Zugang zu vielfältigen Rollenbildern haben. Diese Angebote sind auch deshalb bedeutsam, weil sie keine überfordernden Loyalitätskonflikte erzeugen. Mädchen müssen die

Möglichkeit haben, an Angeboten teilzunehmen, ohne ihre religiöse Identität infrage zu stellen, etwa durch implizite Ausgrenzungen wie ‚mit Kopftuch kannst du nicht teilnehmen‘ (Fritzsche, 2018, S. 11).

- **Teilhabechancen stärken:**

Unterschiedliche Lebensentwürfe sichtbar zu machen, ist eine zentrale Strategie im Umgang mit ideologischer Engführung (Fritzsche, 2018, S. 11). Diversität in Schule, Jugendarbeit, Öffentlichkeit und Beruf stellt eine wirksame Gegenposition zur salafistischen Geschlechterideologie dar. Dabei ist es wesentlich, dass Mädchen Frauen mit verschiedenen Lebensrealitäten begegnen, mit oder ohne Kopftuch, religiös praktizierend oder nicht. Diese Vielfalt unterstützt sie darin, eigene Standpunkte zu entwickeln und ein stabileres Selbstbild aufzubauen (Fritzsche, 2018, S. 11; Schwarz, 2022, S. 94).

- **Angebote der Elternarbeit ausbauen:**

Eltern sind oft die Ersten, die sich bei Beratungsstellen melden, wenn sie Radikalisierungstendenzen vermuten (Fritzsche, 2018). Ihre Rolle als Ansprechpartner:innen kann durch Informationen über Radikalisierungsprozesse gestärkt werden. Gleichzeitig zeigen viele Biografien extremistischer Jugendlicher auffällige familiäre Belastungen, insbesondere eine fehlende oder konflikthafte Vaterbeziehung und mitunter Erfahrungen mit häuslicher Gewalt. Deshalb sollte Elternarbeit gendersensibel gestaltet sein und auch Väter verstärkt einbeziehen (ebd.).

Bärs (2020) jugendkultureller Ansatz ergänzt zu den oben aufgeführten drei Punkten Empfehlungen zu Grundlagen der politischen Bildung mit präventivem Charakter (S. 16). Die drei folgenden Abschnitte stammen ausschliesslich aus dem Bericht von Bär (2020). Daher wird für die Lesbarkeit auf eine wiederholte Quellenangabe verzichtet.

- **Haltung zeigen:**

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollten gegenüber menschenverachtenden oder antidemokratischen Aussagen eine eindeutige Haltung beziehen. Es ist von grundlegender Wichtigkeit, eine Reproduktion extremistischer Überzeugungen zu vermeiden. Auch eine offene Haltung ist entscheidend und eine Dialogbereitschaft, um die Beziehung zur Person nicht abbrechen zu lassen. Ein Beispiel für eine passende Reaktion wäre: „Ich sehe das ganz anders, aber es interessiert mich, wie du zu deiner Sichtweise kommst“ (Bär, 2020, S. 2016). Dadurch bleibt der Austausch bestehen, ohne das Gegenüber zu bewerten.

- **Sensibilität im Umgang mit Religion:**

Im Kontext religiös motivierter Radikalisierung ist ein bewusster und sensibler Umgang mit religiösen Themen zentral. Es ist nicht immer notwendig, Expert:in für den Islam zu sein, doch ein grundsätzliches Verständnis für Menschen, deren Weltbild durch Spiritualität und Orientierung an einer höheren Macht geprägt ist, sollte bestehen (ebd.).

- **Zeit und Ressourcen für Reflexion:**

Präventionsarbeit, insbesondere Vor- und Nachbereitung, nimmt Zeit in Anspruch. Teams sollten die Möglichkeit haben, gemeinsam über Ziele, deren Umsetzung sowie Projektergebnisse zu reflektieren und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Supervisionen für Teams oder einzelne Fälle sollten ebenfalls angeboten werden. Wird mit externen Fachkräften zusammengearbeitet, sind klare Absprachen, transparente Zuständigkeiten und ein vertrauensvoller Rahmen wichtig (ebd.).

4.3.3 Schlussfolgerungen für die Praxis

Wie bereits zu Beginn dargelegt, sind die Schnittstellen zwischen Sozialer Arbeit und dem Phänomen Rechtsextremismus nicht auf bestimmte Handlungsfelder begrenzt. Vielmehr steht die Profession insgesamt vor der Aufgabe, sich klar zu positionieren, eine reflektierte Haltung zu entwickeln und diese auch sichtbar zu machen (Rahner & Quent, 2020, S. 10). Um dieser Herausforderung begegnen zu können, braucht es eine verstärkte Sensibilisierung der Fachkräfte für extremistische Ideologien und deren Wirkungsmechanismen (Baron et al., 2023, S. 319; Degen, 2024, S. 119). Dies erfordert nicht nur ein grundlegendes Problembewusstsein, sondern auch geeignete Möglichkeiten zur Wissensaneignung, etwa durch Fortbildungen oder themenspezifische Praxismaterialien. Darüber hinaus sind professionelle Beratungs- und Unterstützungsstrukturen notwendig, die Fachkräfte dabei begleiten, eine fundierte und professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema zu führen (Degen, 2024, S. 119). Dies könnte dazu beitragen, die Thematik der weiblichen Radikalisierung zu entmystifizieren und stereotype Sichtweisen aufzulösen. Baron et. al (2023) gehen noch weiter und fordern eine Gendersensibilität, die nicht alleine auf Frauen ausgerichtet ist, sondern weibliche und männliche Radikalisierungsverläufe in gleichem Maße betrachtet und sie miteinander in Beziehung setzt (Baron et. al, 2023, S. 319).

5 Fazit und Ausblick

Rechtsradikalismus und Islamismus ähneln sich in der Ablehnung pluralistischer Gesellschaften, der Orientierung an autoritären Weltbildern und der Legitimation von Gewalt. Beide betonen kollektive Identität und binden auch Frauen aktiv in ideologische Rollen ein. Unterschiede bestehen vor allem in der ideologischen Grundlage: Während der Rechtsextremismus ethno-nationalistisch geprägt ist und autoritäre Strukturen anstrebt, orientiert sich der Islamismus an religiösen Prinzipien mit dem Ziel einer islamisch geprägten Gesellschaftsordnung. Zudem ist der Rechtsextremismus heterogener und gesellschaftlich oft verharmlost, während der Islamismus kaum interne Vielfalt zulässt und stärker sicherheitspolitisch problematisiert wird.

Die Attraktivität von Ideologien extremistischer Gruppierungen liegt oft in ihrer psychosozialen Funktion wie Orientierung, Sichtbarkeit, Gemeinschaft, Sinnstiftung und ideologischer Zugehörigkeit. Gerade in Krisensituationen bieten die einfachen Strukturen und klaren Rollenzuweisungen radikalisierter Gruppen Halt, insbesondere auch für weibliche Anhängerinnen (Herschinger, 2022). Obwohl die Forschung zu genderspezifischen Motiven und Dynamiken weiblicher Radikalisierung noch immer am Anfang steht, zeigen die bisherigen Erkenntnisse deutlich, dass es keine pauschalen Erklärungen gibt. Vielmehr muss die Soziale Arbeit im Spannungsfeld individueller Erfahrungen, gesellschaftlicher Ungleichheiten und ideologischer Einflussnahmen mit Sensibilität, professionellem Handeln und interdisziplinärer Kooperation agieren. In diesem Zusammenhang kommt der Profession eine besondere Rolle zu. Die Soziale Arbeit agiert an der Schnittstelle zwischen individueller Biografie, gesellschaftlicher Struktur und politischer Ordnung und ist damit gefordert, sowohl in der Prävention als auch in der Intervention tätig zu werden. Sie kann beispielsweise in Schulen, Jugendzentren, Frauenhäusern oder Strafvollzugsanstalten frühzeitig Radikalisierungstendenzen erkennen, die Betroffenen begleiten und alternative Lebensführungen aufzeigen. Zugleich müssen Fachkräfte auf genderspezifische Dynamiken sensibilisiert werden, um adäquate Unterstützungs- und Interventionsangebote bereitzustellen.

Da sich bisherige Forschungen im Bereich der weiblichen Radikalisierung stark auf die jihadistische Bewegung konzentriert haben, erhalten rechtsextreme Ideologien in ihrer genderspezifischen Dynamik in der Schweiz weniger Beachtung. Es fehlen aktuelle Gesamtzahlen bezüglich rechtsextremen Personenpotenzials von Frauen. Lang (2025) betont, dass auch die doppelte Unsichtbarkeit ein Grund ist für fehlende wissenschaftliche Untersuchungen über die Beteiligung von Frauen an rechtsextrem motivierten Delikten (S. 35). Stattdessen bestehen vor allem Einzelfallberichte sowie Erhebungen zu antisemitischen und rassistischen Vorfällen, die häufig von zivilgesellschaftlichen Initiativen oder lokalen Meldestellen durchgeführt werden. Der jährliche Lagebericht des NDB (2024) vermerkt, dass beispielsweise Antisemitismus

einen ideologischen Schnittpunkt zwischen sehr unterschiedlichen Akteursgruppen darstellt, darunter sind sowohl rechtsextreme als auch jihadistische Gruppierungen (S. 43). Doch sollte in nachfolgenden Forschungen und Arbeiten vermehrt eine Verknüpfung zum Rechtsextremismus gemacht werden, um den Diskurs der Radikalisierung, spezifisch der weiblichen Radikalisierung, weiterzubringen. Es braucht ausserdem eine Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen und Länder, da das Phänomen weiblicher Radikalisierung nicht nur lokal begrenzt ist. Kooperationen in der Prävention und Bekämpfung von Extremismus könnten langfristig professionell gestaltet werden. Dabei sollte jede Form von Extremismus gleichwertig betrachtet werden, unabhängig davon, ob religiös oder rechtsextrem.

Literaturverzeichnis

- Abay Gaspar, H. (2020, 11. August). *Abgrenzung von Extremismus, Radikalismus und Radikalisierung*. Bundeszentrale für politische Bildung Bpb. <https://www.bpb.de/lernen/bewegtbild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313920/abgrenzung-von-extremismus-radikalismus-und-radikalisierung/>
- Abay Gaspar, H., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J., & Sold, M. (2018). Was ist Radikalisierung?: Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs. *PRIF Report*, (5), 1-19.
<http://www.jstor.org/stable/resrep19991>
- Akkuş, U., Toprak, A., Yılmaz, D., & Götting, V. (2020). *Zusammengehörigkeit, Genderaspekte und Jugendkultur im Salafismus*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-28030-7>
- André-Dessornes, C. (2013). *Les femmes-martyres dans le monde arabe: Liban, Palestine & Irak quelle place accorder à ce phénomène ?* Harmattan.
- Andreeva, A.-M., von Berg, A., van Ginkel, B., Hell, E., Jouve, S., Korn, A., Molas, B., Ruf, M., & Scheuble, S. (2024). *Assessing Gender Perspectives in Preventing and Countering Violent Extremism Practices*. International Centre for Counter-Terrorism.
<http://www.jstor.org/stable/resrep65047.4>
- ARD. (2025, 24. Februar). *Wahlverhalten bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 nach Geschlecht (Stimmenanteile der Parteien)*. Statista. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1558450/umfrage/wahlverhalten-bei-der-bundestagswahl-2025-nach-geschlecht/?__sso_cookie_checker=failed
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf
- Bär, S. (Gast). (2018, 3. Januar). Die Besonderheiten genderreflektierter Radikalisierungsprävention und radikalierte Mädchen. In *Fachtagung "Grenzenloser Salafismus - Grenzenlose Prävention?"* [Interview]. Bundeszentrale für politische Bildung Bpb.

<https://www.bpb.de/themen/islamismus/fachtagung-salafismus-2018/262400/braeute-fuer-den-dschihad-gender-reflektierte-radikalisierungspraevention/>

Bär, S. (2020). *Genderaspekte im religiös begründeten Extremismus und jugendkulturelle Ansätze für die Präventionsarbeit*. politischbilden.de. <https://api.politischbilden.de/documents/619ca1e1b9dfc6.04845431.pdf>

Baron, H., Haase, I., Herschinger, E., & Ziolkowski, B. (2023). „Gender matters“?!: Zur Bedeutung von Gender in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit im Bereich des Salafismus. In S. Benz & G. Sotiriadis (Hrsg.), *Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus* (S. 317–338). Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-39807-1_17

Baumann, A., Luks, L., Sebeledi, D., & Allemann, U. (2022). *Radikalisierung in der Schweiz: Ein Handbuch der Anlauf- und Fachstellen aus Basel, Bern, Genf und Winterthur*.

Birsl, U. (Hrsg.). (2011). *Rechtsextremismus und Gender*. Verlag Barbara Budrich.

Bitzan, R. (2016). Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In F. Virchow, M. Langenbach, & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 325–373). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3_12

Bloom, M. (2011). *Bombshell: The many faces of women terrorists* (Second impression). Hurst & Company.

Bradford, A. (2015). Westliche Frauen für das Kalifat. *DJI Impulse*, 109(1), 25–27. Bpb Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.). *Pegida*. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500835/pegida/>

Caplan, G. (1964). *Principles of Preventive Psychiatry*. Basic Books.

Casutt, G. (2018). Quand le djihadiste est une femme. *Inflexions*, 38(2), 87–96.
<https://doi.org/10.3917/infl.038.0087>

Casutt, G. (2022). « Des femmes aux coeurs d'hommes » dans le jihadisme contemporain: Entre rôles ordinaires et tentation de la violence. *Observatoire international du*

- religieux*, 7(36). <https://obsreligion.cnrs.fr/bulletin/des-femmes-aux-coeurs-dhommes-dans-le-jihadisme-contemporain-entre-roles-ordinaires-et-tentation-de-la-violence/>
- Cook, J., Herschinger, E., de Leede, S., & Andreeva, A.-M. (2024). *Radicalisation and Gender: What Do We Know?* International Centre for Counter-Terrorism.
<http://www.jstor.org/stable/resrep65048>
- Davis, J. (2013). Evolution of the global jihad: Female suicide bombers in Iraq. *Studies in Conflict and Terrorism*, 36(4), 279–291.
- Decker, O., Kiess, J., Heller, A., & Brähler, E. (2024). Die Leipziger Autorismus Studie 2024: Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller, & E. Brähler (Hrsg.), *Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen* (S. 29–99). Psychosozial Verlag.
- Degen, K. (2024). *Flexible Normalität: Über die fragile Zugehörigkeit von cis Frauen und LSBTI-Personen zur extremen Rechten*. transcript Verlag.
<https://doi.org/10.14361/9783839470794>
- Duden (o. J.). Scharia. In *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Scharia>
- Dussault, A. M. (2023, 14. November). Elle prônait le djihad depuis Fribourg. *La Liberté*, S. 6.
<https://inextremis.ch/images/presse/20231114-LIBERTE-LIHP-006.pdf>
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. (2021, 16. Juli). *Gewalttätiger Extremismus: Früherkennung und Bekämpfung durch den Nachrichtendienst des Bundes*. <https://www.vbs.admin.ch/de/gewalttaetiger-extremismus>
- Elger, R. (Hrsg.). (2018). *Kleines Islam-Lexikon: Geschichte, Alltag, Kultur* (6. neu bearbeitete Auflage). C.H. Beck.
- Endres, J., Tunger-Zanetti, A., Martens, S., & Baumann, M. (2023). *Salafiyya in der Deutschschweiz: Ergebnisse aus der Feldforschung*. Zentrum Religionsforschung - Universität Luzern. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7670954>
- Ernst, J., & Schmitt, J. B. (2020, 9. Juli). *Das Frauenbild im Rechtsextremismus und Islamismus*. Bundeszentrale für politische Bildung Bpb.

<https://www.bpb.de/lernen/bewegtbild-und-politische-bildung/saymy-name/312549/das-frauenbild-im-rechtsextremismus-und-islamismus/#footnote-target-3>

Esen, E. (2013). Was macht Rechtsextremismus für Mädchen und Frauen attraktiv? *Betrifft Mädchen*, 22(1), 12–15.

Esen, E. (2016). Rechtsextremistinnen heute: Aktuelle Entwicklungen und Fallbeispiele. In S. Braun, A. Geisler, & M. Gerster (Hrsg.), *Strategien der extremen Rechten* (2. Aufl., S. 287–318). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01984-6_14

EU-Kommission. (2023). *Vorlage zur Beschreibung der Praktik für RAN-Sammlung*.
https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/412f0398-ecbb-454c-bebc-4b7b01da709f_de?filename=mothers_school_de.pdf

Fabris, V. (2019). Extremismus, Radikalisierung, Prävention: Extremismusprävention in Österreich, Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und die Arbeit der Beratungsstelle Extremismus. In C. Schwarzenegger & R. Brunner (Hrsg.), *Bedrohungsmanagement: Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus / Nationaler Aktionsplan* (S. 63-86). Schulthess Verlag. <https://doi.org/10.5167/UZH-223235>

Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus. (2014). *Mädchen und Frauen in der extremen Rechten: Eine Handreichung*. Selbstverlag. <http://frauen-und-rechtsextremismus.de/material-fuer-multiplikatorinnen/>

Fritzsche, N. (2018). Mädchen im Salafismus: Geschlechterrollen, Ansprachen und Hinwendungsmotive. *AJS-Forum*, 42(4), 10–12. <https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2018/06/AJS-FORUM-4-2018.pdf>

Gegen-Radikalisierung. (o. J.). *Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Extremismusformen*.
<https://www.gegen-radikalisierung.ch/informationen/hauptcharakteristika-der-verschiedenen-extremismusformen/gemeinsamkeiten-und-unterschiede-der-extremismusformen>

Glaus, D., & Reinhard, M. (Regisseure). (2023, 22. März). Frau aus Gruyère wegen Verbreitung von IS-Propaganda vor Gericht. In O. Galmarini (Moderatorin), *Schweiz aktuell*

[Fernsehsendung]. SRF news. <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/fraus-gruyere-wegen-verbreitung-von-is-propaganda-vor-gericht?urn=urn:srf:video:b9829a0b-e04e-469b-aa0f-a63448521430>

Gordon, R. (1983). *An operational classification of disease prevention*. Public Health Reports.

Gutsche, E. (Hrsg.). (2018). *Triumpf der Frauen?: The female face of the far right in Europe*. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Hamid, N. & Ariza, C. (2021). Bericht Offline Versus Online Radicalisation: Which is the Bigger Threat?: Tracing Outcomes of 439 Jihadist Terrorists Between 2014-2021 in 8 Western Countries. <https://gnet-research.org/wp-content/uploads/2022/02/GNET-Report-Offline-Versus-Online-Radicalisation.pdf>

Heitmeyer, W. (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie: Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher*. Juventa.

Herschinger, E. (2022). Mutter, Mädel und Muhamirah: Gender und seine Bedeutung für Radikalisierung. In S. Reinke de Buitrago (Hrsg.), *Radikalisierungsnarrative online: Perspektiven und Lehren aus Wissenschaft und Prävention* (S. 147–169). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37043-5>

Heyder, A., & Decker, O. (2011). Rechtsextremismus – Überzeugung, Einstellung, Ideologie oder Syndrom?: Eine theoriegeleitete empirische Überprüfung mit repräsentativen Daten. In A. Langenohl & J. Schratzen (Hrsg.), *(Un)Gleichzeitigkeiten: Die demokratische Frage im 21. Jahrhundert* (S. 225–260). Metropolis.

Hilzinger, M. (2020). Genderspezifische Radikalisierungsprävention. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 51(2), 68–71.

Honneth, A. (1995). *The Struggle for Recognition: The Moral Grammar of Social Conflicts*. Polity Press.

Hoyle, C., Bradford, A., & Frenett, R. (2015). *Becoming Mulan? Female Western Migrants to ISIS*. Institute for Strategic Dialogue.

Ingram, K. (2024). *Why Gender Matters in Violent Extremist Propaganda Strategy*. International Centre for Counter-Terrorism.

<http://www.jstor.org/stable/resrep63589.6>

ISD. (2019). *Women, Girls and Islamist Extremism: A Toolkit for Intervention Practitioners*.

Institute for Strategic Dialogue. <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2019/10/ISD-Toolkit-English-Final-25-10-19.pdf>

Khosrokhavar, F. (2014). *Radicalisation*. Éditions de la Maison des sciences de l'homme.

<https://doi.org/10.4000/books.editionsmsh.10882>

Kindler, T., & Laib, A. (2020). Rechtspopulismus, Berufsethik und politische Soziale Arbeit:

Weshalb Rechtspopulismus bekämpft gehört. *Siegen:Sozial (SI:SO)*, 25(1), 22–29.

<https://dspace-backend.ub.uni-siegen.de/server/api/core/bitstreams/861c1b72-ce4d-4c88-ab10-a8683daf3eca/content>

Kolpi, B. (2019, 12. Mai). Die braune Gefahr: Die Schweiz ist keine Insel. *SRF news*.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/die-braune-gefahr-die-schweiz-ist-keine-insel>

Landesdemokratiezentrums Schleswig-Holstein (Hrsg.). (2023). *Rechtsextremismus: Wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Beratungs- und Präventionsarbeit am Beispiel von Schleswig-Holstein*. Wachholtz.

Lang, J. (2025). *Rechtsextremismus und Geschlecht im Wandel*. Springer.

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-48009-7>

Lehnert, E. (2024). Die extreme Rechte und Gender. In F. Virchow, A. Hoffstadt, C. Heß, & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 1–16). Springer Fachmedien

Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38373-2_13-1

Lehnert, E., & Radvan, H. (2016). *Rechtsextreme Frauen: Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik*. Verlag Barbara Budrich.

Leonhard, N. (2016). Dschihadismus als Jugendkultur?: Ein Forschungsüberblick zu Erklärungsansätzen für religiöse Radikalisierung im Namen des Islam. *Soziale Passagen*, 8(1), 119–135. <https://doi.org/10.1007/s12592-016-0227-0>

Lindner, M. (2021). *Ausstiegssarbeit an den Bedürfnissen von Frauen orientieren: Erkenntnisse zu rechtsextremen Frauen und praktische Konsequenzen für die*

Ausstiegsbegleitung. https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2024/02/Rechtsextremismus_Ausstiegsarbeit-an-den-Beduerfnissen-von-Frauenorientieren.pdf

Logvinov, M. (2017). *Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt*. Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17658-7>

Madriaza, P., Valendru, F., Stock-Rabbat, L., Anne-Sophie Ponsot, Marion, D., Aranibar, D., Balle, C., Morin, N., Ann-Marie Helou, Zaim, B., Nait-Kaci, W., & Abdelaziz Ghanem. (2017). *Dispositif de prise en charge de la radicalisation menant à la violence en milieu ouvert*. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.31070.69442>

Müller, C. (o. J.). *Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung*. https://www.admin.ch/cp/d/40f3a586_1@fwsrvg.html

Nachrichtendienst des Bundes. (2024). *Sicherheit Schweiz: Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/90132.pdf>

News.at. (2024, 4. April). MotherSchools: Wie Mütter ihre Kinder vor Extremismus schützen können. *News.at*. <https://www.news.at/news/mother-schools>

Noffke, O. (2020, 29. Oktober). Was ist die Anastasia-Bewegung?. *Tagesschau*. <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/anastasia-bewegung-101.html>

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Hrsg.). (2019). *Understanding the role of gender in preventing and countering violent extremism and radicalization that lead to terrorism: Good practices for law enforcement*. OSCE.

Ostwaldt, J. (2022). Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention: Kritische Überlegungen zur Methodenintegration. *ZepRa Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung*, 1(1), 4–34.

Pearson, E., & Winterbotham, E. (2017). Women, Gender and Daesh Radicalisation: A Milieu Approach. *The RUSI Journal*, 162(3), 60–72. <https://doi.org/10.1080/03071847.2017.1353251>

- Pickel, G. (2018). Religion als Ressource für Rechtspopulismus? Zwischen Wahlverwandtschaften und Fremdzuschreibungen. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 2(2), 277–312. <https://doi.org/10.1007/s41682-018-0032-z>
- Pickel, S. (2025). Kein Mensch wacht morgens auf und ist plötzlich radikal. *Ufuq.de*. <https://www.ufuq.de/aktuelles/kein-mensch-wacht-morgens-auf-und-ist-ploetzlich-radikal/>
- Quillet, L. (2019, März 6). *Le djihadisme et les mafias ne pourraient pas exister sans les femmes*. Slate. <https://www.slate.fr/societe/les-femmes-et-le-crime/episode-3-djihadistes-mafieuses-amoureuses>
- Rahner, J., & Quent, M. (2020). Rechtsextremismus: Begriff, Forschungsansätze und die Relevanz für die Soziale Arbeit. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 51(2), 4-17.
- Rams, P. (2022). Unpolitische Frauen, männliche Anführer und feminisierte Mitläufer. Geschlechterrollenstereotype Wahrnehmungsfilter in aktuellen Strafverfahren zu rechter Gewalt. *Zeitschrift Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, 7(1), 76–88.
- Saal, J., & Liedhegener. (2024). Religion und politische Gewalt: Neue empirische Erkenntnisse zu religiöser Radikalisierung und Terrorismus. In A. Liedhegener & J. Köhrsén (Hrsg.), *Religion - Wirtschaft - Politik: Wege zur transdisziplinären Forschung* (S. 429-464). Nomos. doi.org/10.5771/9783748916154
- Saltman, E. M., & Smith, M. (2015). *Till Martyrdom Do Us Part: Gender and the ISIS Phenomenon*. Institute for Strategic Dialogue. https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/Till_Martyrdom_Do_Us_Part_Gender_and_the_ISIS_Phenomenon.pdf
- Schmocke, B. (2019). *Die IFSW/IASSW Definition der sozialen Arbeit von 2014*. Avenir Social. <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>
- Schwartz, K. (2025, 8. Mai). Verfassungsschutz setzt AfD-Einstufung vorerst aus. *Tageschau*. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-verfassungsschutz-rechts-extrem-100.html>

- Schwarz, M. (2022). Die Rolle der Frau im Salafismus: Geschlechterrollen in der Radikalisierungsprävention. *ZePra Zeitschrift für praxisorientierte (De-) Radikalisierungsfor- schung*, 1(1), 74–98.
- Shorer, M. (2018). Mobilization of Women to Terrorism: Tools and Methods of ISIS. *International Annals of Criminology*, 56(1–2), 93–104. <https://doi.org/10.1017/cri.2018.16>
- Sicherheitsverbund Schweiz. (2022). *Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: 2023–2027*.
<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/74621.pdf>
- Springer, A., & Uhl, A. (2002). *Professionelle Suchtprävention in Österreich: Leitbildentwicklung der Österreichischen Fachstelle für Suchtprävention*. Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- Suc, M. (2016). *Femmes de djihadistes: Au coeur du terrorisme français*. Fayard.
- Sundermann, T. (2021, 19. August). Fall beendet: aber nur juristisch. *Die Zeit*.
<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-08/nsu-prozess-bundesgerichtshof-beate-zschaeppe-urteil-rechtskraeftig>
- Ulaş, G. (2024). Encounters with ISIS-affiliated women: Radicalisation process, motivations, and their journey. *Small Wars & Insurgencies*, 35(7), 1233–1259.
<https://doi.org/10.1080/09592318.2024.2338498>
- Ulucan, N., Sanchis, S., & Özer, D. (2022). *Junge Frauen* im Fokus der Präventionsarbeit: Eine Bedarfsanalyse*. <https://www.ufuq.de/online-bibliothek/frauen-praeventionsarbeit/>
- White, J. (2023). Gender in Countering Violent Extremism Program Design, Implementation and Evaluation: Beyond Instrumentalism. *Studies in Conflict & Terrorism*, 46(7), 1192–1215. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1818435>
- Zimmer, M. (Redaktion). (2025, 23. Mai). Die fatalen Folgen sozialer Ausgrenzung [Podcast Folge]. In *Spektrum der Wissenschaft*. Detektor.fm. <https://detektor.fm/wissen/spektrum-podcast-ausgrenzung-folgen-psyche>

Anhang

Verwendung von KI-gestützten Tools

S. 5, Zeilen 8-35	Paraphrasiert aus ChatGPT, Version 4.0 (04.06.2025)	Prompt: «Unterschiede zwischen Rechtsextremismus und religiöser Radikalisierung im Islam»; Aussagen validiert und mit Literaturquellen belegt.
S. 6, Zeilen 1-31	Paraphrasiert aus ChatGPT, Version 4.0 (04.06.2025)	Prompt: «Unterschiede zwischen Rechtsextremismus und religiöser Radikalisierung im Islam»; Aussagen validiert und mit Literaturquellen belegt.
S. 6-12	Überarbeitung aus ChatGPT, Version 4.0 (28.07.2025)	Prompt: «Vereinheitlichung des Schreibstiles, ohne Änderung des Inhaltes»; Kapitel nach Vereinheitlichung auf Überarbeitung nochmals validiert.
S. 13, Zeilen 8-15	Übersetzung aus Deepl (22.05.2025)	Prompt: «Übersetzung des Textes vom Französischen ins Deutsch»
Kapitel 4.2.1	Übersetzung aus Deepl (18.07.2025)	Prompt: «Übersetzung des Textes vom Englischen ins Deutsch»
S. 33, Zeilen 22-34	Übersetzung aus Deepl (18.07.2025)	Prompt: «Übersetzung des Textes vom Englischen ins Deutsch»
S. 34, Zeilen 1-6	Übersetzung aus Deepl (19.07.2025)	Prompt: «Übersetzung des Textes vom Französischen ins Deutsch»
Ganze Arbeit	Grammarly (06.08.2025)	Korrektur von Grammatik- und Rechtschreibfehlern, stilistische Vereinheitlichung